



Sportvereine in Hessen: Ergebnisse aus der 8. Welle des Sportentwicklungsberichts

Sportentwicklungsbericht für Deutschland
2020-2022

Christoph Breuer
Svenja Feiler
Thomas Giel

Köln, Oktober 2022

Zitationshinweis: Dieser Bericht ist wie folgt zu zitieren:

Breuer, C., Feiler, S. & Giel, T. (2022). *Sportvereine in Hessen: Ergebnisse aus der 8. Welle des Sportentwicklungsberichts. Sportentwicklungsbericht für Deutschland 2020-2022*. Köln: Deutsche Sporthochschule Köln, Institut für Sportökonomie und Sportmanagement.

ISBN: 978-3-96523-070-5

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	iii
Tabellenverzeichnis	iv
1 Einleitung	1
2 Sportvereine	2
2.1 Bedeutung der Sportvereine für Hessen	2
2.1.1 Selbstverständnis	2
2.1.2 Allgemeine strukturelle Merkmale	9
2.1.2.1 KaderathletInnen	9
2.1.2.2 Feste und gesellige Veranstaltungen	9
2.1.3 Angebote	10
2.1.3.1 Gesundheitsversorgung der Bevölkerung	10
2.1.3.2 Kooperationen	11
2.1.3.3 Vereinsangebote während der Corona-Pandemie	12
2.1.4 Ressourcen	14
2.1.4.1 Personal	14
2.1.4.2 Sportanlagen	21
2.1.4.3 Finanzen	24
2.1.4.4 Digitalisierung	30
2.1.5 Demokratiefunktion	36
2.2 Unterstützungsmöglichkeiten und -bedarf	38
2.2.1 Allgemeine Probleme	38
2.2.2 Existenzielle Probleme	41
2.2.3 Probleme aufgrund der COVID-19-Pandemie	45
3 Vereinsmitglieder	47
3.1 Zufriedenheit	47
3.2 Identifikation mit dem Verein	51
3.3 Zukunftspläne	52
4 Methode	53
4.1 Hintergrund	53
4.2 Qualitätssicherung	53
4.3 Organisationsbefragung	54
4.3.1 Messung	54

4.3.2	Repräsentation	55
4.3.2.1	Stichprobe und Rücklauf	55
4.3.2.2	Gewichtungen	56
4.3.3	Auswertung	57
4.3.3.1	Längsschnitt	57
4.3.3.2	Indexbildung	57
4.4	Mitgliederbefragung	58
4.4.1	Vorgehen	58
4.4.2	Messung	58
4.4.3	Repräsentation	59
4.4.3.1	Stichprobe und Rücklauf	59
4.4.3.2	Limitationen der Personenbefragung	59
5	Quellenverzeichnis	61
6	Kontaktadressen	64

Abbildungsverzeichnis

2.1	Selbstverständnis der Sportvereine (Teil 1).	4
2.2	Selbstverständnis der Sportvereine (Teil 2).	5
2.3	Verteilung der Zustimmung zum Selbstverständnis (Teil 1).	7
2.4	Verteilung der Zustimmung zum Selbstverständnis (Teil 2).	8
2.5	Unterstützungsleistungen der Sportvereine für Schieds- und KampfrichterInnen.	17
2.6	Verteilung der Stärke der Unterstützungsleistungen für Schieds- und KampfrichterInnen.	18
2.7	Einschätzung der Vereine zur Digitalisierung.	31
2.8	Verteilung der Einschätzung der Vereine zur Digitalisierung.	32
2.9	Nutzung digitaler Medien im Verein.	33
2.10	Verteilung der Nutzung digitaler Medien im Verein.	35
2.11	Probleme der Vereine und deren Entwicklung.	39
2.12	Verteilung der Einschätzung der Vereine hinsichtlich der Probleme.	40
2.13	Anteil an Sportvereinen mit existenzbedrohenden Problemen und deren Entwicklung.	42
2.14	Existenzielle Probleme auf Basis der mitgliedergewichteten Systemperspektive.	44
2.15	Verteilung der Wahrscheinlichkeit existenzbedrohender Probleme aufgrund der Pandemie.	46
3.1	Zufriedenheit der Mitglieder mit einzelnen Aspekten hinsichtlich des hauptsächlich genutzten Sportangebots.	49
3.2	Zufriedenheit der Mitglieder mit einzelnen Aspekten hinsichtlich des Vereins.	50
3.3	Identifikation der Mitglieder mit dem Verein.	51
3.4	Zukunftspläne der Vereinsmitglieder.	52

Tabellenverzeichnis

2.1	Sportvereine mit KaderathletInnen und deren Entwicklung.	9
2.2	Mitgliederteilnahme an geselligen Veranstaltungen.	9
2.3	Räume für Begegnungen	10
2.4	Vereine mit Sportangeboten im Gesundheitsbereich.	10
2.5	Anteil der Gesundheitssportangebote an allen Sportangeboten.	11
2.6	Gemeinsame Angebotserstellung mit anderen Einrichtungen.	12
2.7	Angebote der Vereine während der Corona-Pandemie.	13
2.8	Ehrenamtliche Positionen im Jahr 2019.	14
2.9	Freiwillige HelferInnen im Jahr 2019.	15
2.10	Anteil an unter 30-Jährigen in ehrenamtlichen Positionen.	16
2.11	Bezahlte MitarbeiterInnen im Verein vorhanden im Jahr 2019.	19
2.12	Anzahl bezahlter MitarbeiterInnen in den Vereinen im Jahr 2019.	20
2.13	Personelle Ausstattung der Vereine.	21
2.14	Art der Sportanlagen, die die Sportvereine nutzen.	21
2.15	Vereinseigene Sportanlagen der Vereine.	22
2.16	Verfügungsrechte der Vereine an den vereinseigenen Sportanlagen.	22
2.17	Nutzung kommunaler Sportanlagen und deren Entwicklung.	23
2.18	Nutzung von Sportanlagen kommerzieller Anbieter.	23
2.19	Monatliche Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen.	24
2.20	Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Sportvereine im Jahr 2019.	25
2.21	Einnahmen der Sportvereine im Jahr 2019.	25
2.22	Ausgaben der Sportvereine im Jahr 2019.	27
2.23	Höhe der Summe der Vermögensgegenstände und des Schuldenbestands zum Ende des Jahres 2019.	29
2.24	Höhe der beschafften Sachgüter und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2019.	29
2.25	Höhe der freien Rücklagen und zweckgebundenen Rücklagen im Jahr 2019.	30
2.26	Beteiligungsmöglichkeiten bzw. Ämter für die Jugend.	36
2.27	Wahrscheinlichkeit existenzieller Probleme aufgrund von COVID-19.	45
3.1	Allgemeine Zufriedenheit der Mitglieder.	47
4.1	Feldübersicht der Vereinsbefragung des Sportentwicklungsberichts 2020-2022 für Hessen.	56
4.2	Übersicht über Fehlerwahrscheinlichkeiten bei statistischen Berechnungen und deren Kennzeichnung.	58

1 Einleitung

Mit der jetzt vorliegenden achten Welle des Sportentwicklungsberichts für Deutschland (SEB) liegt die zweite Erhebung im Rahmen des „SEB 3.0“ vor. Der „SEB 3.0“ umfasst die Durchführung der siebten bis neunten Welle der Sportentwicklungsberichte. Wie in den ersten sechs Erhebungswellen liegt der methodische Kerngedanke in der Weiterentwicklung eines Sportvereinspanels. Ab der siebten Welle werden die Sportvereine jedoch alle drei Jahre, anstatt wie bisher alle zwei Jahre, zu ihrer Situation online befragt. Ergänzend zur Befragung der Organisationen selbst sind neue Elemente des „SEB 3.0“ die sogenannten Stakeholderbefragungen, d.h. Befragungen verschiedener Personengruppen. Auf diese Weise wird ein Mehrebenen-Paneldesign erzeugt. In der vorliegenden achten Welle wurden in diesem Zusammenhang neben den Vereinen auch Mitglieder sowie Schieds- und KampfrichterInnen befragt.

Der vorliegende Bericht beinhaltet sowohl Auswertungen der Organisationsbefragung, d.h. der Sportvereine (Kapitel 2), als auch eine Auswahl an Auswertungen der Mitgliederbefragung (Kapitel 3). Ausführliche Auswertungen der Personenbefragungen erfolgen in separaten Berichten.

An dieser Stelle sei noch darauf hingewiesen, dass sich einige Fragen im Rahmen der Vereinsbefragung der achten Welle (z.B. im Bereich der ehrenamtlich Engagierten, der bezahlten Mitarbeit sowie der Finanzen) auf das Bezugsjahr 2019, d.h. auf das Jahr vor der Corona-Pandemie, beziehen. Diese Auswertungen spiegeln insofern noch nicht die Situation während der Pandemie wider. Allerdings wurde ergänzend eine weitere Vereinsbefragung im Frühjahr 2021 durchgeführt, in der auf die personelle sowie finanzielle Situation im Jahr 2020 eingegangen wird (vgl. hierzu Breuer, Feiler & Rossi, 2021a).

Zudem sollte beachtet werden, dass die Befragung der Vereine vor dem zweiten Lockdown im Herbst 2020 konzipiert und gestartet wurde. Befragungsstart war am 23.10.2020 und am 02.11.2020 ging Deutschland nach nur sehr kurzfristiger Vorankündigung in den zweiten Lockdown. Damit waren auch die Sportvereine in ihrem Wirken erheblich eingeschränkt. Aus diesem Grund wird in diesem Bericht an ausgewählten Stellen eine Unterscheidung zwischen den Vereinen vorgenommen, die vor dem zweiten Lockdown an der Befragung teilgenommen haben, und jenen Vereinen, die ab dem 2. November 2020, d.h. im zweiten Lockdown, an der Befragung teilgenommen haben.

2 Sportvereine

2.1 Bedeutung der Sportvereine für Hessen

2.1.1 Selbstverständnis

Um die gesellschaftliche Bedeutung von Sportvereinen abschätzen zu können, ist es zunächst einmal wichtig zu wissen, wofür sie stehen bzw. was sie im Hinblick auf ihre Zielfunktion bedeutsam macht. Daher wurden die Sportvereine wie in den vorherigen Wellen zunächst zu ihrem Selbstverständnis befragt.

Zur Einschätzung des Selbstverständnisses zu unterschiedlichen Items wurde eine fünfstufige Skala herangezogen (von 1=„*stimme gar nicht zu*“ bis 5=„*stimme voll zu*“). Demnach legen Sportvereine in Hessen auch im Jahr 2020 insbesondere Wert auf Gemeinschaft ($M=4,42$) und auf demokratische Beteiligung im Verein ($M=4,26$). Zudem verstehen sie sich als Solidargemeinschaft ($M=4,22$) und legen Wert darauf, Bisheriges besser zu machen ($M=4,17$). Außerdem geben die Sportvereine an, regelmäßig mit ihren Mitgliedern zu kommunizieren ($M=4,07$), was insbesondere in Krisenzeiten wichtig erscheint. Darüber hinaus legen die Sportvereine Wert auf die Qualifizierung ihrer TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen ($M=3,98$) wie auch auf die Fort- und Weiterbildung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen ($M=3,59$), auch wenn letztgenannte Zielfunktion etwas geringer ausgeprägt ist (vgl. Abb. 2.1).

Die Sportvereine in Hessen geben zudem an, sich weiterhin im Kinder- und Jugendsport ($M=3,98$) zu engagieren, während ein spezifisches Engagement im Seniorensport ($M=3,54$), im Mädchen- und Frauensport ($M=3,04$) sowie für Menschen mit Migrationshintergrund ($M=3,00$) durchschnittlich etwas weniger stark ausgeprägt ist. Dies gilt auch für die Bereiche des Gesundheitssports ($M=2,95$) und des Leistungssports ($M=2,66$). Noch etwas geringer fällt das Engagement der Sportvereine für Menschen mit Behinderungen ($M=2,61$) und für Flüchtlinge ($M=2,52$) aus (vgl. Abb. 2.1 und Abb. 2.2).

Das Engagement der Sportvereine in Hessen in den Bereichen Dopingprävention ($M=2,19$) und Prävention von Spiel- bzw. Wettkampfabsprachen ($M=2,52$) ist im Durchschnitt eher gering ausgeprägt, was auch daran liegen mag, dass nur ein Teil der Sportvereine Wettkampf- bzw. Leistungssport fokussiert. Das Vereinsengagement im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt und Kinderschutz ist durchschnittlich moderat ausgeprägt ($M=2,92$), liegt aber deutlich unter dem Wert für einen Fokus auf Kinder- und Jugendsport ($M=3,98$; s.o.). Auch im Umwelt- und Klimaschutz engagieren sich die hessischen Sportvereine durchschnittlich nur mittelmäßig ($M=2,76$; vgl. Abb. 2.2).

Ein Engagement im E-Sport ist bei den hessischen Vereinen durchschnittlich nur sehr geringfügig ausgeprägt ($M=1,62$). Allerdings sehen die Vereine im Schnitt durchaus eine Chance in der Digitalisierung ($M=3,36$; vgl. 2.2).

Insgesamt fällt auf, dass die durchschnittliche Zustimmung zu den Items des Selbstverständnisses im Vergleich zur letzten Welle des SEB im Jahr 2017 in nahezu allen Bereichen, die auch 2017 erhoben wurden, leicht, aber signifikant rückläufig ist. Eine mögliche Erklärung könnte das insgesamt eingeschränkte Angebot der Vereine aufgrund der Corona-Pandemie und damit ein gefühlt auch eingeschränktes Engagement in den unterschiedlichen Bereichen darstellen. Zudem dürfte der Rückgang der Zuwanderung durch Geflüchtete zum Zeitpunkt der Befragung die leichte Verringerung des Engagements für Flüchtlinge erklären. Dieser Trend entspricht zudem dem Bundestrend.

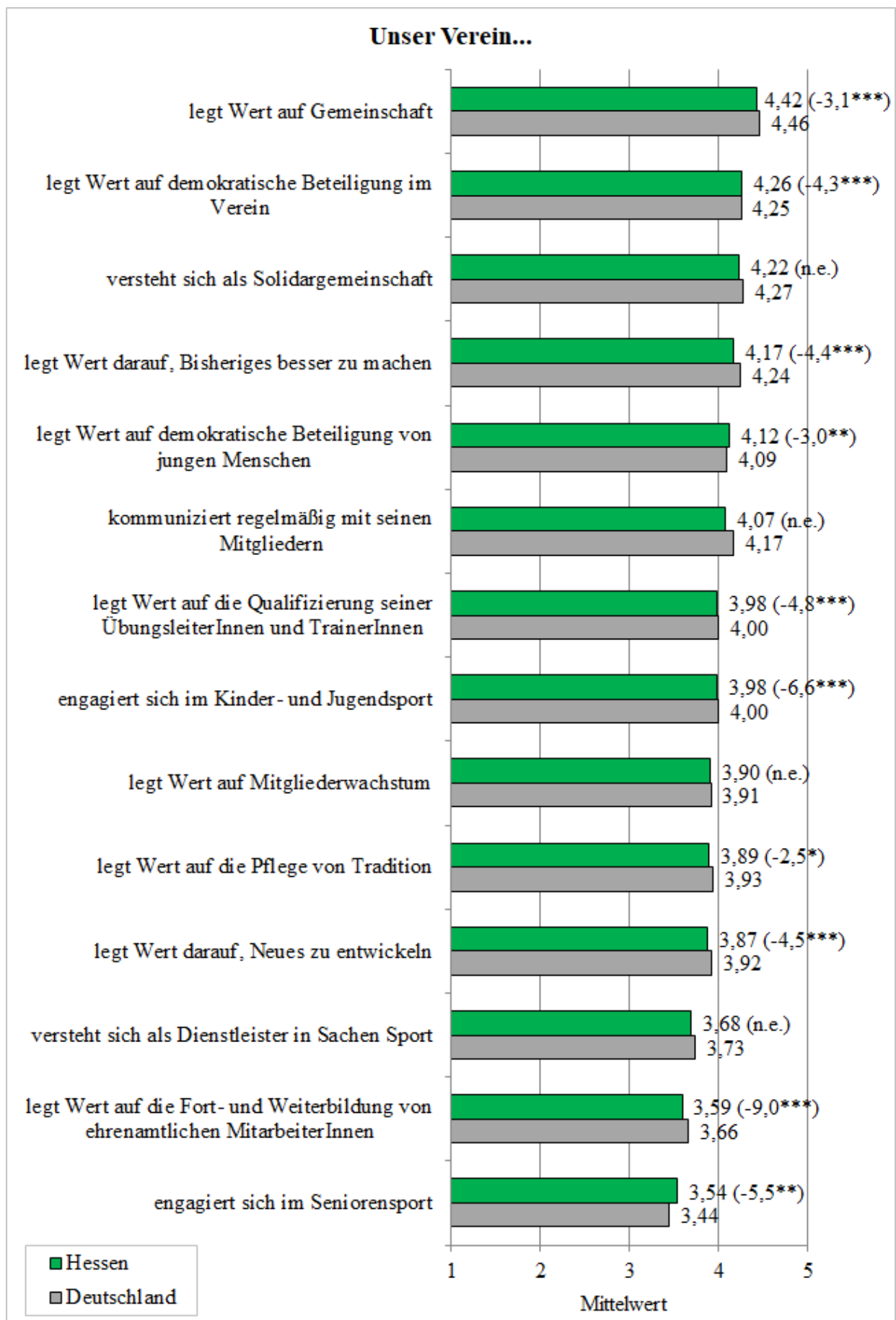


Abbildung 2.1 Selbstverständnis der Sportvereine (Teil 1; 1=„stimme gar nicht zu“ bis 5=„stimme voll zu“; Index: 2017=0; n.e.=nicht erfasst 2017/2018).

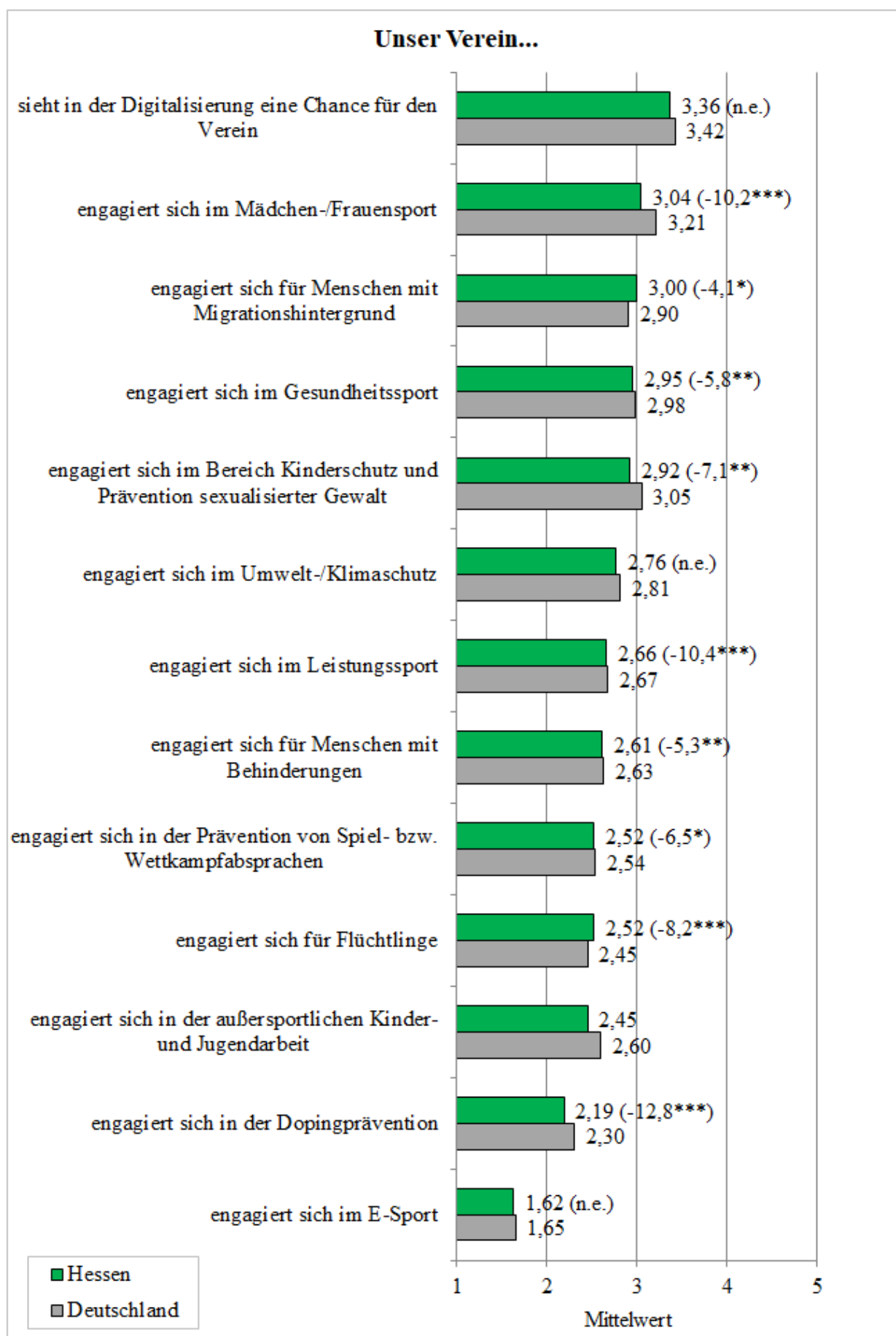


Abbildung 2.2 Selbstverständnis der Sportvereine (Teil 2; 1=„stimme gar nicht zu“ bis 5=„stimme voll zu“; Index: 2017=0; n.e.=nicht erfasst 2017/2018).

Blickt man neben den Mittelwerten ergänzend auf die Verteilung der Zustimmung zu den vorgegebenen Kategorien des Selbstverständnisses der Vereine in Hessen, so zeigt sich folgendes Bild (vgl. Abb. 2.3 und Abb. 2.4):

Mehr als die Hälfte der hessischen Sportvereine (54 %) stimmt der Aussage voll zu, Wert auf Gemeinschaft zu legen und sich im Kinder- und Jugendsport zu engagieren (52 %). Zudem stimmen 45 % der Vereine voll zu, Wert auf demokratische Beteiligung im Verein zu legen und rund 43 % verstehen sich als Solidargemeinschaft. Jeweils rund 42 % legen zudem Wert auf die Qualifizierung der TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen und auf eine demokratische Beteiligung junger Menschen (vgl. Abb. 2.3).

Blickt man zudem auf die Ablehnungen der Vereine in Hessen, so zeigen sich einige interessante Befunde. Die stärkste Ablehnung besteht darin, sich (nicht) im E-Sport zu engagieren. Hier stimmen rund 63 % der Vereine einem Engagement gar nicht zu. Zudem ist die Nicht-Zustimmung auch in den Bereichen der Dopingprävention (46 % „stimme gar nicht zu“) sowie in der Prävention von Spiel- bzw. Wettkampfabsprachen¹ (33 %) nach wie vor recht hoch ausgeprägt (vgl. Abb. 2.4).

Darüber hinaus ist das Engagement einiger Vereine in Hessen im Bereich des Kinderschutzes auszubauen: 26 % der Vereine stimmen der Aussage gar nicht zu, sich im Bereich Kinderschutz und für die Prävention sexualisierter Gewalt zu engagieren. Aber nur 9 % betonen, dass sie sich überhaupt nicht im Kinder- und Jugendsport engagieren. Umgekehrt stimmen 52 % der Aussage voll zu, sich im Kinder- und Jugendsport zu engagieren. Aber nur 21 % der Vereine stimmen der Aussage voll zu, sich im Bereich Kinderschutz und der Prävention sexualisierter Gewalt zu engagieren (vgl. Abb. 2.3 und Abb. 2.4).

Rund 22 % der Sportvereine in Hessen engagieren sich nach eigener Aussage gar nicht für Menschen mit Behinderungen und 23 % sind gar nicht im Umwelt- bzw. Klimaschutz aktiv (vgl. Abb. 2.4). Während nicht jeder Sportverein jede Zielgruppe bedienen muss, um die Bevölkerung insgesamt gut mit Vereinsangeboten zu versorgen, sollte Nachhaltigkeit in allen Vereinen verankert sein.

¹Eine Erklärung für die Nicht-Zustimmung in den beiden genannten Themenbereichen könnte sein, dass sich die entsprechenden Vereine oftmals nicht oder kaum im Wettkampf- und Leistungssport engagieren und daher keine bzw. kaum die Notwendigkeit eines Engagements in der Dopingprävention sowie in der Prävention von Spiel- und Wettkampfabsprachen sehen.

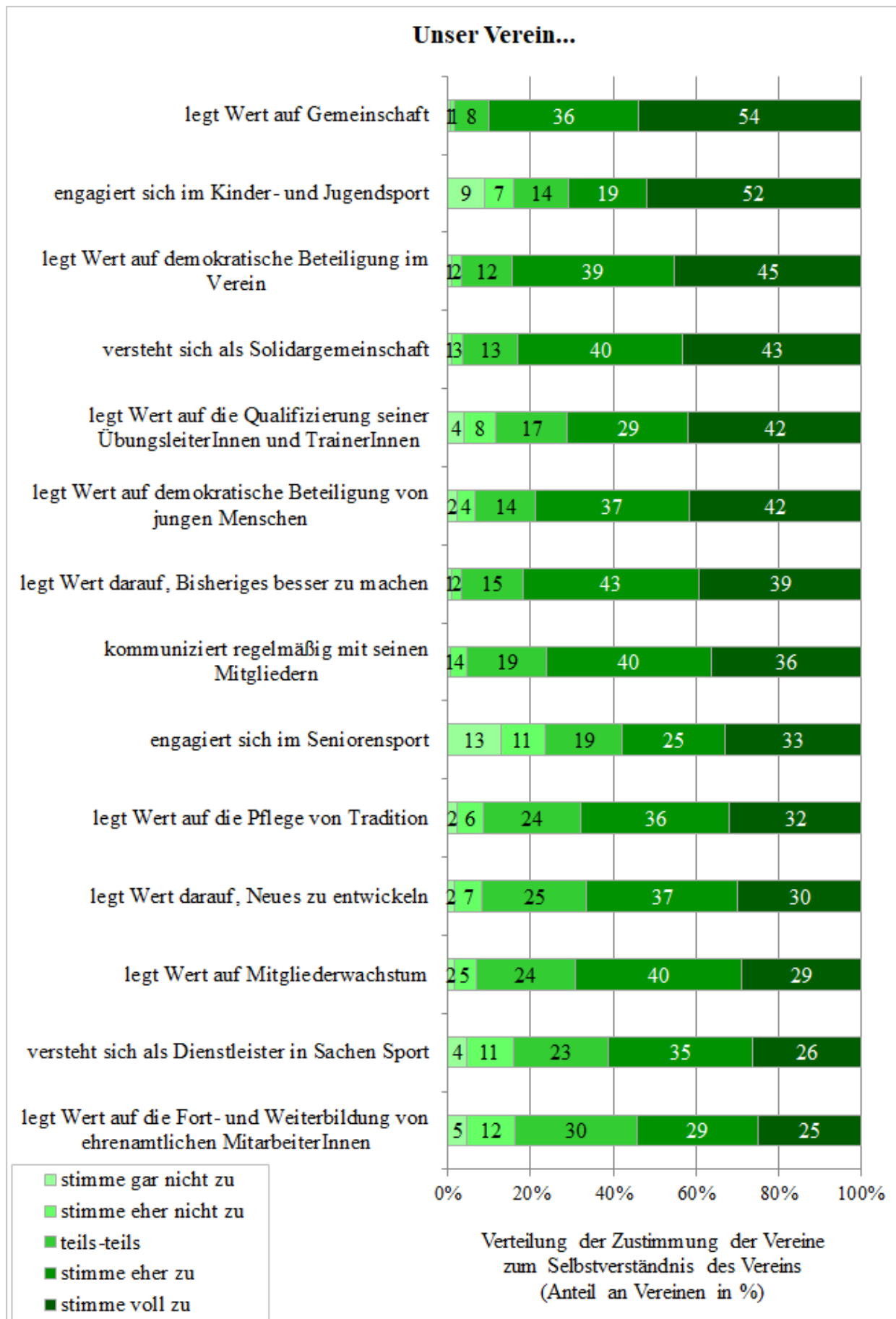


Abbildung 2.3 Verteilung der Zustimmung zum Selbstverständnis der Vereine in Hessen (Teil 1).

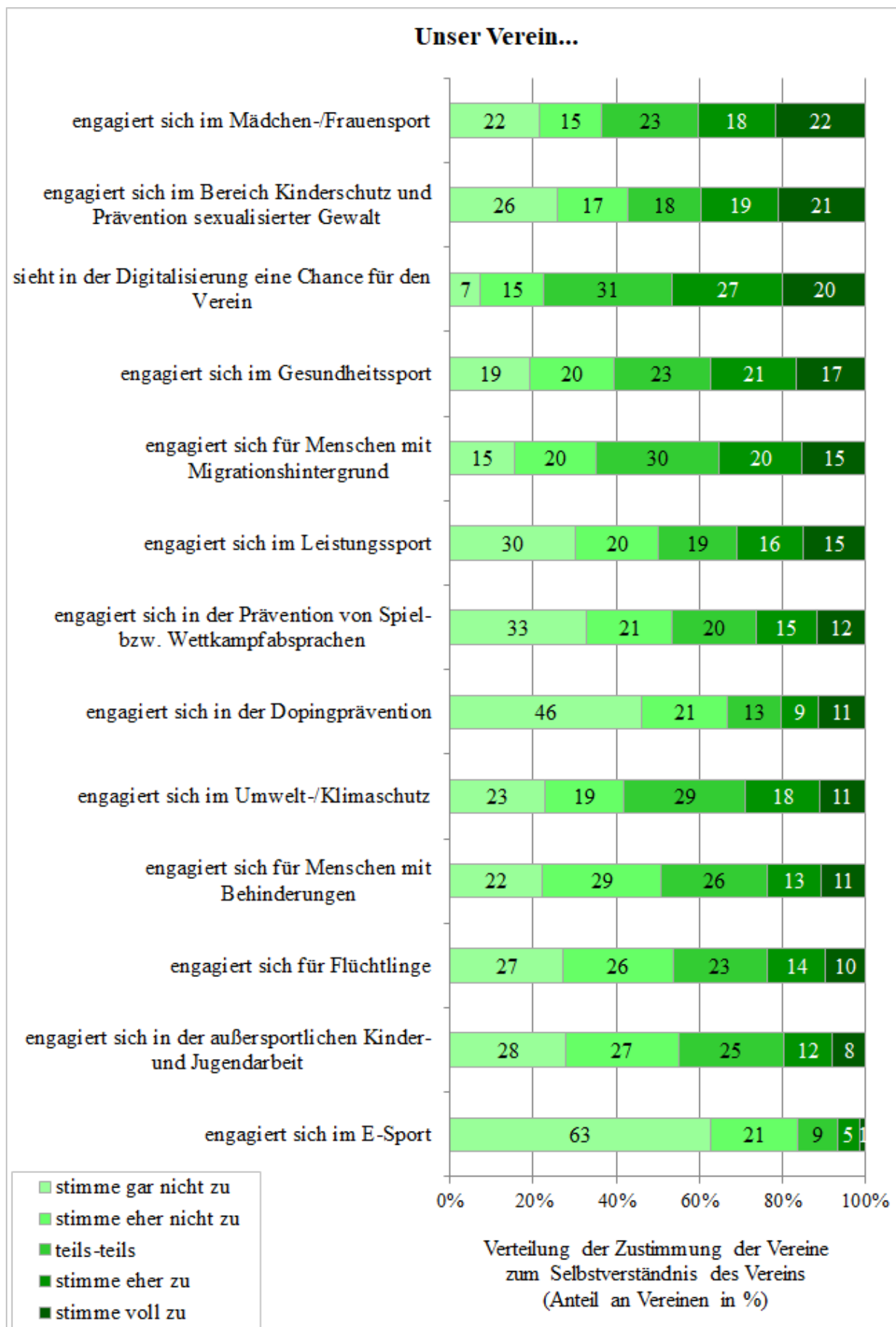


Abbildung 2.4 Verteilung der Zustimmung zum Selbstverständnis der Vereine in Hessen (Teil 2).

2.1.2 Allgemeine strukturelle Merkmale

2.1.2.1 KaderathletInnen

Leistungssport in Deutschland und Hessen wäre ohne Sportvereine kaum denkbar. Gut jeder zehnte Verein bzw. rund 770 Vereine in Hessen haben KaderathletInnen aus den Bereichen Olympiakader (OK), Perspektivkader (PK), Ergänzungskader (EK), Nachwuchskader (NK1 und NK2) und/oder Landeskader (LK) in ihren Reihen. Somit bilden sie eine wichtige Basis für den Leistungs-/Hochleistungssport in den Bundesländern sowie auf gesamtdeutscher Ebene. Im Vergleich zu 2017 gaben jedoch signifikant weniger Sportvereine an, über KaderathletInnen zu verfügen². Der Rückgang entspricht rund 33 % (vgl. Tab. 2.1).

Tabelle 2.1 Sportvereine mit KaderathletInnen und deren Entwicklung.

	Hessen			Deutschland
	Anteil an Vereinen (in %)	Vereine Gesamt	Index (2017=0)	Anteil an Vereinen (in %)
KaderathletInnen vorhanden	10,1	770	-33,3**	10,9

2.1.2.2 Feste und gesellige Veranstaltungen

Neben dem eigentlichen Sportangebot führen die Sportvereine in Hessen (normalerweise) auch gesellige Veranstaltungen (z.B. Sommerfeste, Vereinsbälle, Weihnachtsfeiern) durch. Im Jahr 2019³ haben 37,7 % der Mitglieder bzw. rund 804.800 Mio. Mitglieder an derartigen Veranstaltungen ihres Vereins teilgenommen (vgl. Tab. 2.2).

Tabelle 2.2 Mitglieder, die im Jahr 2019 an geselligen Veranstaltungen ihres Vereins teilgenommen haben.

	Hessen		Deutschland
	Anteil an Mitgliedern (in %)	Mitglieder Gesamt	Anteil an Mitgliedern (in %)
Feste und gesellige Veranstaltungen	37,7	804.780	43,5

²Bei der Entwicklung ist zu beachten, dass sich die Kaderbezeichnung seit der letzten Erhebung im Jahr 2017 verändert hat. So wurden in der letzten Befragung noch die Kaderstufen A-, B-, C, D/C- und D abgefragt, während sich die Abfrage im Jahr 2020 auf die neue Kaderstruktur OK, PK, EK, NK1, NK2 und LK bezogen hat.

³Bezugsjahr der Befragung. Als Basis für die Hochrechnung dient die Anzahl der Mitgliedschaften im LSB Hessen im Bezugsjahr in Höhe von 2.134.686 (vgl. DOSB, 2020).

Um die geselligen Veranstaltungen anbieten zu können, haben gut 65 % der Vereine in Hessen Räume für Begegnungen, wie beispielsweise ein Vereinsheim oder eine Vereinsgaststätte. Im Vergleich zur letzten Befragung ist dieser Anteil allerdings leicht rückläufig, liegt aber dennoch über dem gesamtdeutschen Schnitt (vgl. Tab. 2.3).

Tabelle 2.3 Räume für Begegnungen in den Sportvereinen und deren Entwicklung.

	Hessen			Deutschland
	Anteil an Vereinen (in %)	Vereine Gesamt	Index (2017=0)	Anteil an Vereinen (in %)
Räume für Begegnungen vorhanden	65,2	4.940	-7,4**	61,1

2.1.3 Angebote

2.1.3.1 Gesundheitsversorgung der Bevölkerung

Im Bereich der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung bietet mehr als jeder dritte Sportverein bzw. rund 2.640 Sportvereine in Hessen Programme mit Gesundheitsbezug an (vgl. Tab. 2.4).

Tabelle 2.4 Vereine mit Sportangeboten im Gesundheitsbereich.

	Hessen		Deutschland
	Anteil an Vereinen (in %)	Vereine Gesamt	Anteil an Vereinen (in %)
Gesundheitssport allgemein	32,8	2.480	32,4
Rehabilitation / Tertiärprävention	5,5	420	6,0
Behinderung / chronische Krankheit	6,7	510	7,1
Summe über Kategorien mit Gesundheitsbezug	34,9	2.640	34,4

Differenziert betrachtet bieten die meisten Vereine in Hessen, welche über Sportangebote im Gesundheitsbereich verfügen, diese im Bereich des allgemeinen Gesundheitssports an (32,8 %). Über Angebote im Bereich Rehabilitation und Tertiärprävention, d.h. insbesondere über therapeutische Angebote, verfügen 5,5 % der hessischen Sportvereine. Noch etwas mehr Vereine in Hessen, nämlich 6,7 %, bieten Sport für körperlich und/oder geistig behinderte

und chronisch kranke Menschen an⁴. Die Werte für Hessen ähneln dem Bundesschnitt (vgl. Tab. 2.4).

Betrachtet man die Angebote mit Gesundheitsbezug in Relation zu den gesamten Sportangeboten der Vereine in Hessen, so zeigt sich, dass im Mittel 13,6 % der Sportangebote einen Gesundheitsbezug aufweisen. Der größte Anteil entfällt mit 10,9 % aller Sportangebote auf Maßnahmen im Bereich des allgemeinen Gesundheitssports, wohingegen ein geringerer Anteil (1,2 %) aller Sportangebote aus dem Bereich Rehabilitation und Tertiärprävention kommt. Angebote für Behinderte und chronisch Kranke machen einen Anteil von 1,5 % aller Sportangebote der hessischen Vereine aus (vgl. Tab. 2.5).

Tabelle 2.5 Anteil der Gesundheitssportangebote an allen Sportangeboten der Vereine.

	Hessen	Deutschland
	Anteil an Angeboten (Mittelwert in %)	
Gesundheitssport allgemein	10,9	9,5
Rehabilitation / Tertiärprävention	1,2	1,1
Behinderung / chronische Krankheit	1,5	1,6
Summe über Kategorien mit Gesundheitsbezug	13,6	12,2

2.1.3.2 Kooperationen

Um ein breites Sportangebot bieten zu können und somit den Gemeinwohlcharakter noch zu stärken, arbeiten die Sportvereine in Hessen bei der Angebotserstellung mit zahlreichen weiteren Akteuren des Gemeinwohls zusammen. Die häufigste Kooperationsform ist dabei die Zusammenarbeit mit anderen Sportvereinen: 36,5 % der Vereine, bzw. hochgerechnet rund 2.770 hessische Vereine, kooperieren mit einem anderen Sportverein. Knapp 30 % der Vereine kooperieren zudem mit einer Schule und 15,4 % mit einem Kindergarten bzw. einer Kindertagesstätte. Rund 450 hessische Vereine erstellen zudem gemeinsame Angebote mit kommerziellen Anbietern, wie z.B. einem Fitnessstudio. Rund 320 Vereine in Hessen gaben weiterhin an, bei der Angebotserstellung mit einer Krankenkasse zusammenzuarbeiten und rund 320 Vereine arbeiten mit einem Wirtschaftsunternehmen bei der Angebotserstellung zusammen. Zudem erstellen rund 280 hessische Vereine gemeinsame Angebote mit Behinderteneinrichtungen, wie z.B. der Lebenshilfe. Anteilig etwas weniger Vereine kooperieren mit Grundsicherungs- und Jugendämtern, Senioreneinrichtungen, Gesundheitsämtern sowie Mehrgenerationenhäusern (vgl. Tab. 2.6).

⁴Entwicklungen werden an dieser Stelle nicht ausgewiesen, da sich die Abfrage leicht verändert hat. In der achten Welle wurde differenziert nach körperlichen und geistigen Behinderungen gefragt, während in der siebten Welle lediglich allgemein nach Sport für Menschen mit Behinderungen bzw. chronischen Krankheiten gefragt wurde.

Betrachtet man die Entwicklung der Kooperationen im Vergleich zum Jahr 2013⁵, so zeigen sich leichte Rückgänge bei der gemeinsamen Angebotserstellung der hessischen Sportvereine mit Krankenkassen sowie Grundsicherungsämtern (z.B. Arbeitsämtern). In den weiteren Bereichen zeigen sich keine signifikanten Veränderungen im Vergleich zu 2013 (vgl. Tab. 2.6).

Tabelle 2.6 Gemeinsame Angebotserstellung der Sportvereine mit anderen Einrichtungen (Anteil an Vereinen in %) und deren Entwicklung seit 2013.

	Hessen			Deutschland
	Anteil an Vereinen (in %)	Vereine Gesamt	Index (2013=0)	Anteil an Vereinen (in %)
anderem Sportverein	36,5	2.770		37,0
Schule	29,8	2.260		32,6
Kindergarten / Kindertagesstätte	15,4	1.170		17,7
kommerziellem Sportanbieter	6,0	450		5,7
Krankenkasse	4,7	360	-50,0*	6,9
Wirtschaftsunternehmen	4,2	320		5,1
Behinderteneinrichtung	3,7	280		4,5
Jugendamt	2,3	170		3,3
Senioreneinrichtung	2,2	170		2,8
Grundsicherungsamt	1,8	140	-75,0*	3,3
Gesundheitsamt	0,7	50		1,1
Mehrgenerationenhaus	0,2	20		0,7
sonstiger Einrichtung	6,8	520		7,8

2.1.3.3 Vereinsangebote während der Corona-Pandemie

Die Befragung der Sportvereine fand turnusgemäß im Herbst 2020 statt. Um herauszufinden, welche Auswirkungen der erste Lockdown (März bis Mai 2020) aufgrund der Corona-Pandemie auf die verschiedenen Vereinsangebote hatte, wurden die Vereine gebeten, eine Einschätzung abzugeben, inwiefern sich der erste Lockdown auf unterschiedliche Bereiche im Verein ausgewirkt hatte. Zum Zeitpunkt der Konzeption des Fragebogens war nicht absehbar, dass während des Befragungszeitraumes ein zweiter Lockdown in Kraft treten würde. Daher wird in der folgenden Auswertung zwischen Vereinen unterschieden, die vor dem zwei-

⁵Kooperationen wurden zuletzt in der fünften Welle des Sportentwicklungsberichts (2013/2014) erhoben.

ten Lockdown an der Befragung teilgenommen haben, und Vereinen, die ab dem 2. November 2020, d.h. mit Start des zweiten Lockdowns, an der Befragung teilgenommen haben⁶.

Insgesamt zeigen sich in fast allen Bereichen signifikante Unterschiede zwischen Vereinen in Hessen, die vor dem zweiten Lockdown an der Befragung teilgenommen haben, und Vereinen, die im zweiten Lockdown teilgenommen haben. So geben hessische Vereine, die während des zweiten Lockdowns geantwortet haben (und die Antwort demnach auch auf den zweiten Lockdown beziehen dürften) insbesondere häufiger an, weniger Sportangebote und weniger Trainingseinheiten anzubieten. Gesellige Veranstaltungen wurden allerdings im Schnitt von allen Vereinen auch im Sommer 2020, d.h. nach dem ersten Lockdown, nur in geringem Umfang angeboten (vgl. Tab. 2.7).

Tabelle 2.7 Angebote der Vereine in Hessen während der Corona-Pandemie (Skala von 1=„trifft überhaupt nicht zu“ bis 5=„trifft voll zu“; n.s.=nicht signifikant).

	Mittelwert gesamt	Teilnahme vor dem 2. Lockdown	Teilnahme im 2. Lockdown	Sig.
Unser Verein bietet weniger Sportangebote (inklusive Kurse und Angebote für bestimmte Altersgruppen) an als vor dem Lockdown.	3,34	2,70	3,66	***
Unser Verein bietet weniger Trainingseinheiten pro Woche in seinen Sportangeboten an als vor dem Lockdown.	3,56	2,81	3,94	***
Unser Verein bietet mehr Trainingseinheiten in den Schulferien an als vor dem Lockdown.	1,72	1,74	1,71	n.s.
Die Mitglieder kommen seltener zu den Trainingseinheiten als vor dem Lockdown.	3,42	3,13	3,57	***
Unser Verein bietet weniger gesellige Veranstaltungen an als vor dem Lockdown.	4,61	4,48	4,67	***

⁶61,8 % der Vereine in Hessen haben ab dem 2. November 2020, d.h. im zweiten Lockdown, an der Befragung teilgenommen.

2.1.4 Ressourcen

2.1.4.1 Personal

2.1.4.1.1 Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement

Insgesamt engagierten sich im Jahr 2019, d.h. im Jahr vor der Corona-Pandemie, in den Sportvereinen Hessens Mitglieder in rund 161.330 ehrenamtlichen Positionen. Dabei wurden rund 105.280 Positionen von Männern und 56.050 Positionen von Frauen besetzt (vgl. Tab. 2.8).

Tabelle 2.8 Ehrenamtliche Positionen im Jahr 2019⁷.

Anzahl an Ehrenamtlichen	Hessen		Deutschland
	Mittelwert	Gesamt	Mittelwert
Vorstandsmitglieder	7,2	54.530	6,5
davon männlich	5,0	37.870	4,5
davon weiblich	2,2	16.660	2,0
Abteilungsvorstände	2,3	17.420	2,3
davon männlich	1,5	11.360	1,6
davon weiblich	0,8	6.060	0,7
KassenprüferInnen	2,0	15.150	2,0
davon männlich	1,4	10.600	1,3
davon weiblich	0,6	4.550	0,7
Schieds-/KampfrichterInnen	1,9	14.390	2,3
davon männlich	1,4	10.600	1,6
davon weiblich	0,5	3.790	0,7
TrainerInnen/ÜbungsleiterInnen	7,0	53.020	9,0
davon männlich	4,0	30.300	5,4
davon weiblich	3,0	22.720	3,6
Sonstige Funktion	0,9	6.820	0,9
davon männlich	0,6	4.550	0,6
davon weiblich	0,3	2.270	0,3
gesamt	21,3	161.330	23,0
davon männlich	13,9	105.280	15,0
davon weiblich	7,4	56.050	8,0

⁷Längsschnittliche Veränderungen zur vorherigen Befragung 2017 werden an dieser Stelle nicht ausgewiesen, da sich die Abfrage der ehrenamtlichen Positionen leicht verändert hat. In der vorliegenden achten Welle wurde lediglich nach Vorstandsmitgliedern und Abteilungsvorständen gefragt, während einzelne Vorstandspositionen in Welle sieben differenziert abgefragt wurden. Ein direkter Vergleich ist aus methodischer Sicht daher nicht sinnvoll.

Betrachtet man die Anzahl der ehrenamtlichen Positionen differenziert nach der Vorstands- und Ausführungsebene⁸, so gab es im Jahr 2019 in den Sportvereinen in Hessen im Schnitt 7,2 Vorstandsmitglieder und 2,3 Abteilungsvorstände. Zudem verfügten die Vereine durchschnittlich über 2 KassenprüferInnen. Auf der Ausführungsebene waren durchschnittlich 7 TrainerInnen bzw. ÜbungsleiterInnen ehrenamtlich tätig⁹ sowie 1,9 Schieds- und KampfrichterInnen. Darüber hinaus gab es im Schnitt knapp eine sonstige ehrenamtliche Position. Insgesamt, d.h. über alle Funktionen und Ebenen hinweg, fällt auf, dass nach wie vor vergleichsweise mehr Positionen von Männern als von Frauen bekleidet werden (vgl. Tab. 2.8).

In der Darstellung der ehrenamtlich Engagierten in festen Positionen in den Sportvereinen in Hessen im Jahr 2019 sind noch nicht diejenigen Leistungen der freiwilligen HelferInnen mit einberechnet, die sich ergänzend zu den Ehrenamtlichen bei gesonderten Arbeitseinsätzen unentgeltlich im Jahr 2019 beteiligt haben (z.B. bei Sportveranstaltungen, Vereinsfesten, Fahrdiensten, Renovierungen etc.). Im Jahr 2019 waren 22,5 % der Vereinsmitglieder als Freiwillige im Einsatz. Dies bedeutet hochgerechnet¹⁰, dass sich im Jahr 2019, d.h. vor der Corona-Pandemie, rund 480.300 Mitglieder als freiwillige HelferInnen bei entsprechenden Arbeitseinsätzen im Verein engagierten (vgl. Tab. 2.9). Addiert man die Freiwilligen zu den Personen mit einer ehrenamtlichen Position, so ergibt dies eine Gesamtzahl¹¹ von bis zu 641.630 ehrenamtlich und freiwillig Engagierten in den Sportvereinen in Hessen für das Jahr 2019.

Tabelle 2.9 Freiwillige HelferInnen im Jahr 2019.

	Hessen		Deutschland	
	Anteil an Mitgliedern (in %)	Mitglieder Gesamt	Anteil an Mitgliedern (in %)	
Freiwillige HelferInnen	22,5	480.300	24,1	

Blickt man auf das Alter der ehrenamtlich Engagierten und hierbei insbesondere auf jüngere Personen unter 30 Jahren, so zeigt sich, dass vor allem im Bereich der TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen ein beachtlicher Anteil von gut 15 % unter 30 Jahre alt ist und bei den Schieds- und KampfrichterInnen ist jede/r zehnte Ehrenamtliche jünger als 30 Jahre. Unter

⁸Hierbei sind der Vorstandsebene Vorstandsmitglieder sowie Abteilungsvorstände zuzurechnen, während der Ausführungsebene Funktionen unterhalb der Vorstandsebene zuzurechnen sind. Diese Funktionen sind auf Dauer ausgelegt, weisen mehr als geringfügigen Umfang auf und sind für die Gewährleistung der Vereinsangebote und des Wettkampfbetriebs von hoher Bedeutung. Hierzu zählen insbesondere TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen, Schieds- und KampfrichterInnen sowie sonstige ehrenamtliche Funktionen im Verein außerhalb der Vorstandsebene.

⁹TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen, die keine oder eine Aufwandsentschädigung bis maximal zur Höhe der zu diesem Zeitpunkt gültigen Übungsleiterpauschale (€ 2.400 pro Jahr) erhalten haben.

¹⁰Als Basis für die Hochrechnung dient die Anzahl der Mitgliedschaften im LSB Hessen im Bezugsjahr in Höhe von 2.134.686 (vgl. DOSB, 2020).

¹¹Bei der Gesamtzahl ist allerdings zu beachten, dass Personen, die sowohl ein Ehrenamt bekleiden als auch als freiwillige HelferInnen engagiert sind, doppelt enthalten sind.

den Vorstandsmitgliedern sind mehr als 11 % der Ehrenamtlichen in hessischen Vereinen unter 30. Dies sind anteilig etwas mehr Jüngere als im Bundesschnitt (vgl. Tab. 2.10).

Tabelle 2.10 Anteil an unter 30-Jährigen in ehrenamtlichen Positionen der Sportvereine im Jahr 2019.

Anteil U30...	Hessen	Deutschland
	Anteil an Ehrenamtlichen (in %)	
unter Vorstandsmitgliedern	11,4	10,6
unter Abteilungsvorständen	4,1	4,4
unter KassenprüferInnen	8,1	7,3
unter Schieds-/KampfrichterInnen	9,9	10,1
unter TrainerInnen/ÜbungsleiterInnen	15,1	16,7
unter den sonstigen ehrenamtlichen Funktionen	1,8	2,2

2.1.4.1.2 Unterstützungsleistungen für Schieds- bzw. KampfrichterInnen

Schieds- und KampfrichterInnen stellen für die Sportvereine eine unverzichtbare personelle Ressource dar. Allerdings sieht auch mehr als jeder fünfte hessische Verein ein sehr großes Problem aufgrund der Bindung und Gewinnung von Schieds- und KampfrichterInnen (vgl. Abb. 2.12). Deshalb bieten die Sportvereine in Hessen verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung der Schieds- und KampfrichterInnen an.

Betrachtet man, wie stark die Vereine auf die unterschiedlichen Unterstützungsleistungen (UL) setzen (auf einer Skala von 1=„gar nicht“ bis 5=„sehr stark“), so zeigt sich, dass die am häufigsten eingesetzte Maßnahme die Kostenübernahme von Fort- und Weiterbildungen von Schieds- und KampfrichterInnen ist. Dadurch können Schieds- und KampfrichterInnen finanziell entlastet werden und es wird zugleich ein Anreiz geschaffen, sich fortzubilden. Die durchschnittliche Stärke der Unterstützung wird mit $M=3,09$ angegeben (vgl. Abb. 2.5), was bedeutet, dass über die Hälfte der Vereine angeben, diese Maßnahme sehr stark oder stark einzusetzen (vgl. Abb. 2.6).

Weiterhin setzen die Vereine in Hessen darauf, die Schieds- und KampfrichterInnen beim Einbringen neuer Ideen zu unterstützen ($M=2,46$) und sie mit Ehrungen und Auszeichnungen zu belohnen ($M=2,45$). Auch die Bereitstellung von Sportbekleidung und Sportschuhen ($M=2,42$) wird von den hessischen Vereinen als Unterstützung für die Schieds- und KampfrichterInnen angeboten. Weitere finanzielle Anreize in Form von Aufwandsentschädigungen ($M=2,28$) und Fahrtkostenzuschüssen ($M=2,29$) werden hingegen in Vereinen in Hessen im Schnitt seltener angeboten als auf gesamtdeutscher Ebene (vgl. Abb. 2.5).

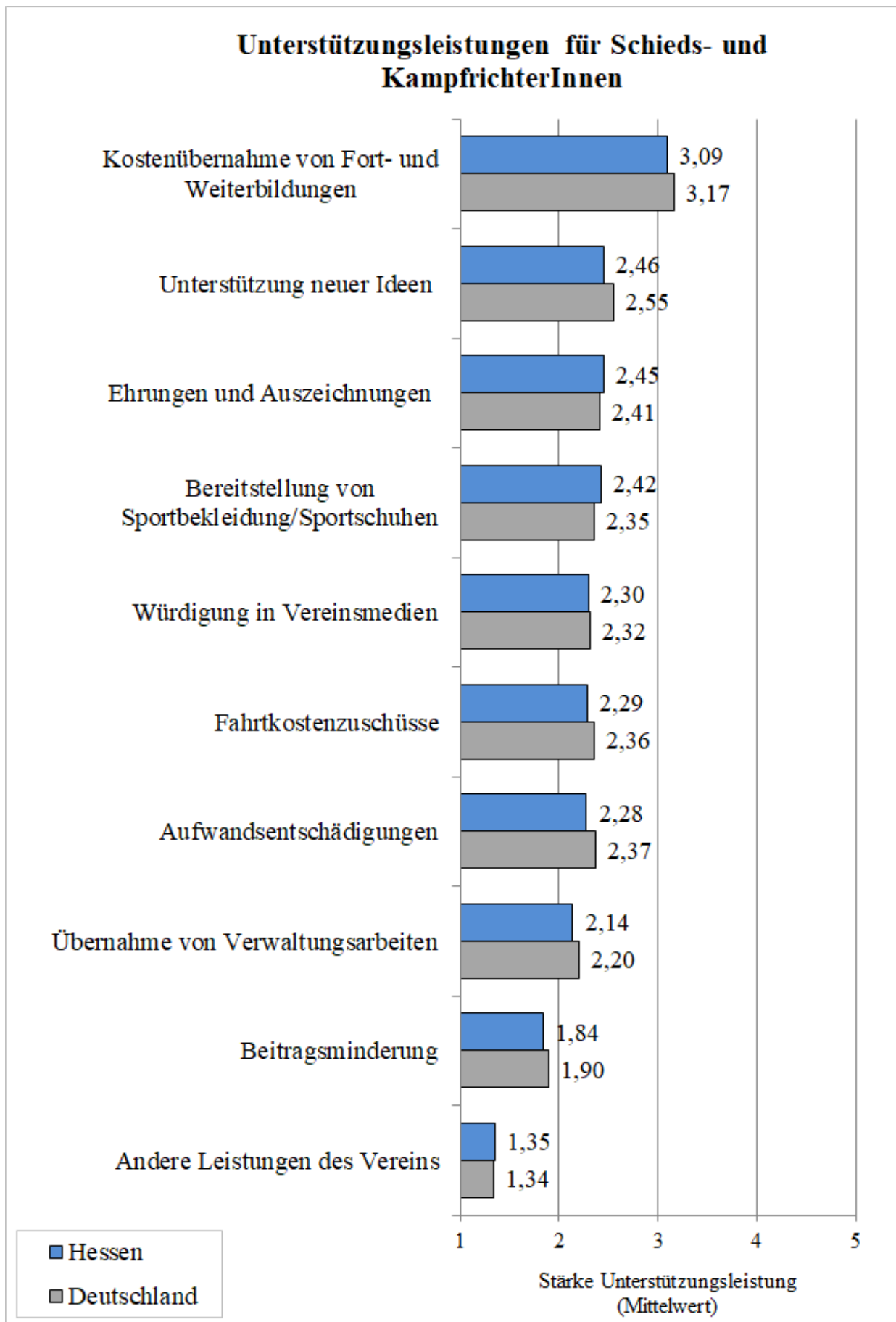


Abbildung 2.5 Unterstützungsleistungen (UL) der Sportvereine für Schieds- und KampfrichterInnen, nach der Stärke der Unterstützung (1=„gar nicht“, 5=„sehr stark“).

Betrachtet man ergänzend die Verteilung der Stärke der Unterstützungsleistungen (vgl. Abb. 2.6), so fällt auf, dass gut jeder zehnte Verein in Hessen sehr stark auf Beitragsminderungen für Schieds- und KampfrichterInnen setzt, während über zwei Drittel der Vereine diese Unterstützungsleistung gar nicht nutzen. Auffällig ist zudem, dass rund die Hälfte der Vereine in Hessen weder Aufwandsentschädigungen, noch Fahrtkostenzuschüsse oder materielle Anreize in Form von Sportbekleidung und Sportschuhen für die Schieds- und KampfrichterInnen bieten.

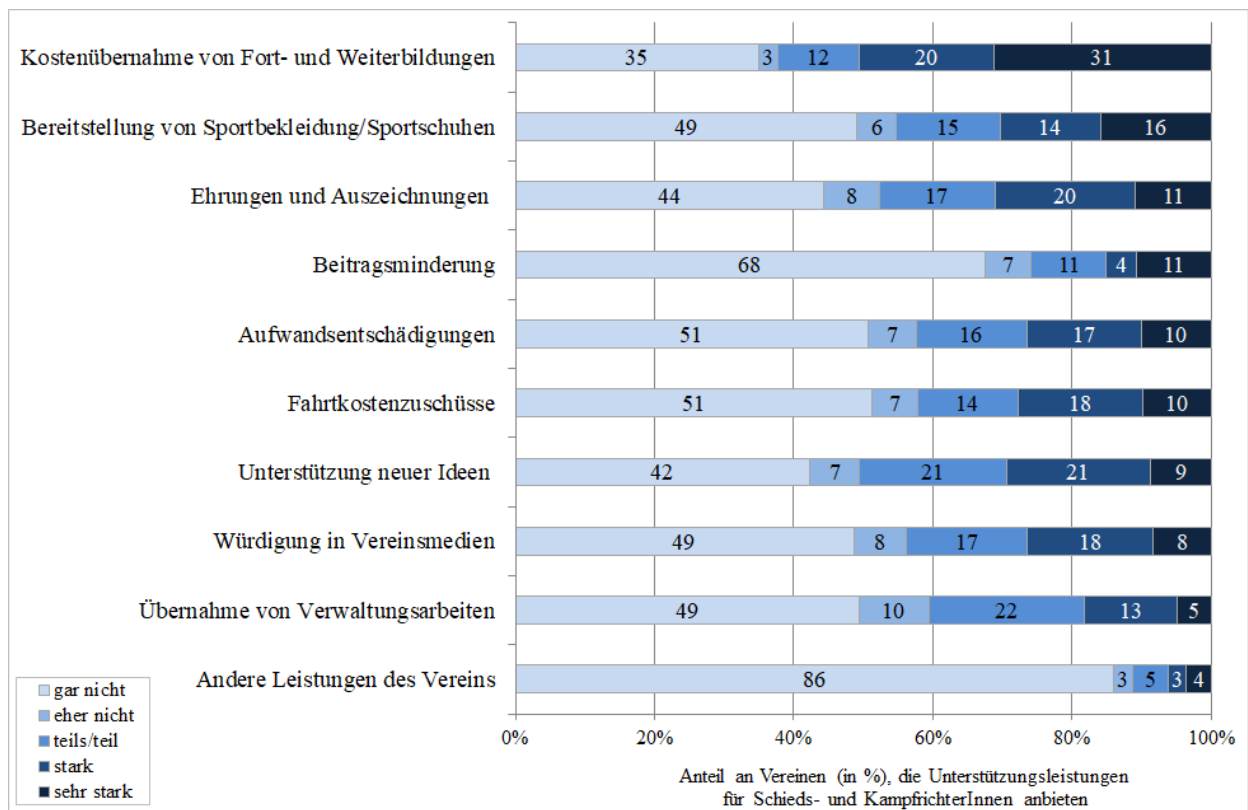


Abbildung 2.6 Verteilung der Stärke der Unterstützungsleistungen (UL) für Schieds- und KampfrichterInnen in Hessen.

2.1.4.1.3 Bezahlte Mitarbeit

Neben ehrenamtlich Engagierten gab es im Jahr 2019 in einigen Vereinen in Hessen auch bezahlte MitarbeiterInnen. Hierzu zählen sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitstellen sowie geringfügig Beschäftigte und Honorarkräfte. Knapp 8 % der Vereine verfügten 2019 über bezahlte MitarbeiterInnen im Bereich Führung und Verwaltung, während über ein Drittel der hessischen Vereine bezahlte MitarbeiterInnen im Bereich des Sport-, Übungs- und Trainingsbetriebs einsetzte. Anteilig sind dies in Hessen mehr Vereine als auf gesamtdeutscher Ebene. Darüber hinaus beschäftigten gut 16 % der Vereine bezahltes Personal in weiteren Bereichen, wie beispielsweise der Technik, Wartung oder Pflege (vgl. Tab. 2.11).

Tabelle 2.11 Bezahlte MitarbeiterInnen im Verein vorhanden im Jahr 2019.

Bereich	Hessen	Vereine Gesamt	Deutschland
	Anteil an Vereinen (in %)		Anteil an Vereinen (in %)
Führung und Verwaltung	7,8	590	10,5
Sport-, Übungs- & Trainings- betrieb	36,7	2.780	32,8
Weitere Bereiche (z.B. Technik, Wartung, Pflege)	16,1	1.220	18,9

Betrachtet man weiterhin die Anzahl an bezahlten MitarbeiterInnen in den Vereinen in Hessen im Jahr 2019, die über eben solche verfügten, so zeigt sich, dass auf der Führungs- und Verwaltungsebene im Schnitt 1,9 MitarbeiterInnen beschäftigt waren. Den größten Anteil machten hierbei geringfügig Beschäftigte aus. Weiterhin hatten die Vereine durchschnittlich 0,4 Vollzeitäquivalente¹² und 0,2 Stellen auf Honorarbasis. Somit waren in den Sportvereinen in Hessen vor der Corona-Pandemie hochgerechnet rund 1.120 MitarbeiterInnen im Bereich der Führung und Verwaltung beschäftigt (vgl. Tab. 2.12).

Im Bereich des Sport-, Übungs- und Trainingsbetriebs war die Anzahl bezahlter MitarbeiterInnen deutlich höher. So gab es hier in den Vereinen in Hessen, die über bezahltes Personal in diesem Bereich verfügten, im Schnitt knapp 5 MitarbeiterInnen. Der größte Anteil arbeitete hierbei auf Honorarbasis ($M=2,6$). Zudem waren im Schnitt 1,4 Personen geringfügig im Sportbereich beschäftigt, während in diesem Bereich lediglich 0,2 VZÄ zu finden waren. Insgesamt beschäftigten die Sportvereine in Hessen knapp 12.800 bezahlte MitarbeiterInnen im Sport-, Übungs- und Trainingsbetrieb im Jahr 2019 (vgl. Tab. 2.12).

Hinzu kamen weitere knapp 2.000 bezahlte MitarbeiterInnen in weiteren Bereichen, wie z.B. der Technik, Wartung und Pflege. Hier entfiel der größte Anteil, wie auch auf Bundesebene, auf geringfügig Beschäftigte (vgl. Tab. 2.12).

¹²Eine Vollzeitstelle entspricht hierbei einem Vollzeitäquivalent (VZÄ). Hat ein Verein z.B. eine Person, die in Vollzeit arbeitet und eine Person, die in Teilzeit die Hälfte der vollen Arbeitszeit arbeitet, so entspricht dies 1,5 VZÄ.

Tabelle 2.12 Anzahl bezahlter MitarbeiterInnen in den Vereinen im Jahr 2019 (Mittelwert, wenn bezahltes Personal im Verein vorhanden war; VZÄ=Vollzeitäquivalent).

Bereich	Hessen	Gesamt	Deutschland
	Anzahl (Mittelwert)		Anzahl (Mittelwert)
Führung und Verwaltung gesamt	1,9	1.120	2,4
davon VZÄ	0,4	240	0,7
davon geringfügig beschäftigt	1,0	590	1,0
davon Honorarbasis	0,2	120	0,3
Sport-, Übungs- & Trainingsbetrieb	4,6	12.790	5,7
davon VZÄ	0,2	560	0,4
davon geringfügig beschäftigt	1,4	3.890	1,7
davon Honorarbasis	2,6	7.230	2,8
Weitere Bereiche (z.B. Technik, Wartung, Pflege)	1,6	1.950	1,8
davon VZÄ	0,1	120	0,2
davon geringfügig beschäftigt	1,2	1.460	1,2
davon Honorarbasis	0,3	370	0,3

2.1.4.1.4 Personal für bestimmte Aufgaben

Personelle Ressourcen spielen für die Sportvereine eine essenzielle Rolle. Um eine hohe Qualität der Vereinsangebote garantieren zu können, ist auch die Aus- und Weiterbildung der VereinsmitarbeiterInnen ein entscheidender Faktor. In diesem Zusammenhang geben knapp 30 % der Sportvereine in Hessen an, dass es im Verein eine Person gibt, die sich um die Aus- und Weiterbildung der hauptberuflichen und/oder ehrenamtlichen MitarbeiterInnen kümmert. Im Vergleich zur letzten Befragung ist dieser Anteil signifikant rückläufig (vgl. Tab. 2.13). Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf das Humankapital von Sportvereinen. Weiterführende Studien zeigen, dass es einen signifikant positiven Effekt einer solchen Position auf die Fort- und Weiterbildungsbereitschaft von ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen und damit auf das Humankapital eines Vereins gibt (Breuer, Feiler & Rossi, 2021b).

Anteilig etwas mehr Vereine in Hessen, nämlich gut ein Viertel, geben zudem an, dass es eine Person im Verein gibt, die sich explizit um die Weiterentwicklung der Vereinsangebote kümmert. Deutlich höher liegt der Anteil an Vereinen, die über eine Person verfügen, die sich um die IT und digitale Infrastruktur im Verein kümmert. Dies trifft auf gut 61 % der hessischen Vereine zu und entspricht nahezu dem Bundesschnitt (vgl. Tab. 2.13).

Tabelle 2.13 Personelle Ausstattung der Vereine und deren Entwicklung (n.e.=nicht erfasst 2017/2018).

	Hessen			Deutschland
	Anteil an Vereinen (in %)	Vereine Gesamt	Index (2017=0)	Anteil an Vereinen (in %)
Person für Aus- und Weiterbildung der VereinsmitarbeiterInnen vorhanden	29,6	2.240	-15,8*	33,3
Person für Weiterentwicklung der Vereinsangebote vorhanden	33,9	2.570	n.e.	35,9
Person, die sich um die IT und digitale Infrastruktur kümmert vorhanden	61,3	4.640	n.e.	61,7

2.1.4.2 Sportanlagen

Befragt man die Sportvereine nach der Art der Sportanlagen, die sie nutzen, so zeigt sich, dass rund zwei Drittel der Vereine bzw. gut 5.000 Sportvereine in Hessen Sporthallen nutzen und rund 55 % Freianlagen, wie z.B. Sportplätze. Über ein Viertel der Vereine gibt zudem an, Sondersportanlagen wie z.B. Schießstände oder Bootsstege zu nutzen. Alle Werte ähneln denen auf gesamtdeutscher Ebene (vgl. Tab. 2.14).

Tabelle 2.14 Art der Sportanlagen, die die Sportvereine nutzen.

	Hessen		Deutschland
	Anteil an Vereinen (in %)	Vereine Gesamt	Anteil an Vereinen (in %)
Freianlagen (z.B. Sportplätze)	54,8	4.150	53,9
Hallen	66,3	5.020	69,8
Sondersportanlagen (z.B. Schießstände, Bootsstege etc.)	27,5	2.080	27,0

Gut 45 % der Sportvereine bzw. rund 3.400 Vereine in Hessen verfügen über vereinseigene Anlagen. Im Vergleich zum Jahr 2017 ist dieser Anteil konstant geblieben und liegt etwas über dem Bundesschnitt (vgl. Tab. 2.15).

Tabelle 2.15 Vereinseigene Sportanlagen der Vereine.

	Hessen		Deutschland	
	Anteil an Vereinen (in %)	Vereine Gesamt	Anteil an Vereinen (in %)	
Vereinseigene Anlagen	45,1	3.420	42,3	

Betrachtet man ergänzend etwas genauer, was die Sportvereine unter vereinseigenen Anlagen verstehen, d.h. ob sie tatsächlich Eigentümer der Sportanlagen sind oder sie „lediglich“ besitzen, so geben die folgenden Ergebnisse, welche die Verfügungsrechte¹³ der Sportanlagen widerspiegeln, Aufschluss (wobei die hier zum Teil sehr komplexe eigentums- und vertragsrechtliche Situation im Einzelfall zu beachten ist). Während rund 60 % der Vereine in Hessen, die vereinseigene Anlagen nutzen, angeben, die Anlagen vermieten und die Einnahmen behalten zu dürfen, und sogar zwei Drittel angeben, die Anlagen in Form und Aussehen verändern zu dürfen, geben jedoch 69 % der Vereine mit vereinseigenen Anlagen an, dass sie keine Verkaufsrechte an den Anlagen haben (vgl. Tab. 2.16). Dies deutet darauf hin, dass rund sieben von zehn Vereinen in Hessen mit vereinseigenen Anlagen nicht die alleinigen Eigentümer der kompletten Sportanlagen sind.

Tabelle 2.16 Verfügungsrechte der Vereine an den vereinseigenen Sportanlagen in Hessen.

	Ja, alle vereinseigenen Anlagen	Ja, ein Teil der vereinseigenen Anlagen	Nein
	Anteil an Vereinen mit vereinseigenen Anlagen (in %)		
Anlagen dürfen vom Verein vermietet und die Einnahmen der Vermietung behalten werden.	59,6	20,0	20,4
Anlagen dürfen vom Verein in Form und Aussehen verändert werden.	66,8	23,2	10,0
Anlagen dürfen vom Verein verkauft werden und der Verkaufserlös behalten werden.	21,3	9,7	69,0

Neben der Nutzung vereinseigener Anlagen nutzen auch knapp 58 % bzw. insgesamt knapp 4.400 Vereine in Hessen kommunale Sportanlagen (auch Schulsportanlagen). Normalerweise,

¹³Hierbei betreffen die Verfügungsrechte eines Gutes dessen Nutzung, das Recht auf Aneignung der Erträge aus dessen Nutzung sowie das Recht auf Veränderung (vgl. Erlei, Leschke & Sauerland, 2007).

d.h. unabhängig von der Corona-Pandemie, müssen 15,5 % aller Vereine Gebühren für die Nutzung von kommunalen Sportanlagen bezahlen. Bezogen auf die Vereine, die kommunale Anlagen nutzen, sind dies gut 27 %, nämlich insgesamt rund 1.200 Vereine. Im Vergleich zum Jahr 2017 ist der Anteil an Vereinen, die kommunale Anlagen nutzen, signifikant rückläufig (vgl. Tab. 2.17). Dies entspricht dem Bundestrend (vgl. Breuer & Feiler, 2021).

Tabelle 2.17 Nutzung kommunaler Sportanlagen und deren Entwicklung.

	Hessen			Deutschland
	Anteil an Vereinen (in %)	Vereine Gesamt	Index (2017=0)	Anteil an Vereinen (in %)
Nutzung kommunaler Sportanlagen	57,9	4.390	-11,8***	58,3
davon normalerweise Zahlung von Nutzungsgebühren	27,1	1.190		48,5

Von den Vereinen in Hessen, die kommunale Anlagen nutzen und normalerweise eine Nutzungsgebühr zahlen müssen, gaben im Jahr 2020 rund drei von zehn Vereinen an, dass die Nichtnutzungsmöglichkeit der Sportanlagen durch die COVID-19-Pandemie keine Auswirkungen auf die Nutzungsgebühr für kommunale Sportanlagen hatte. Knapp 58 % dieser Vereine gaben jedoch an, dass für die Zeit der Nichtnutzung keine Nutzungsgebühr entrichtet werden musste, und gut 12 % mussten lediglich eine reduzierte Gebühr für die Zeit der Nichtnutzung zahlen.

Neben der Nutzung vereinseigener und kommunaler Anlagen werden von 15 % der Sportvereine in Hessen zudem Anlagen kommerzieller Anbieter genutzt. Dies entspricht gut 1.100 Vereinen und liegt anteilig etwas unter dem Bundesschnitt (vgl. Tab. 2.18).

Tabelle 2.18 Nutzung von Sportanlagen kommerzieller Anbieter.

	Hessen		Deutschland
	Anteil an Vereinen (in %)	Vereine Gesamt	Anteil an Vereinen (in %)
Anlagennutzung kommerzieller Anbieter	15,0	1.140	17,7

2.1.4.3 Finanzen

2.1.4.3.1 Mitgliedsbeiträge

Die Hälfte aller Sportvereine in Hessen verlangt einen monatlichen Mitgliedsbeitrag für Kinder von bis zu € 3,-, für Jugendliche von maximal € 4,20 und für Erwachsene von höchstens € 8,-. Alle Werte liegen leicht unter denen auf gesamtdeutscher Ebene (vgl. Tab. 2.19).

Tabelle 2.19 Monatliche Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen.

Monatlicher Beitrag für	Hessen		Deutschland	
	Median (in €)	Median (in €) Systemperspektive	Median (in €)	Median (in €) Systemperspektive
Kinder	3,00	6,00	4,00	6,00
Jugendliche	4,20	6,00	5,00	7,00
Erwachsene	8,00	9,00	10,00	11,00

Betrachtet man zudem die Mitgliedsbeiträge aus der mitgliedergewichteten Systemperspektive (vgl. Abschnitt 4.3.2.2), so dass die Ergebnisse für die Sportvereinsmitglieder in Hessen anstatt für die Sportvereine repräsentativ sind, so fällt der Median¹⁴ für alle drei Gruppen etwas höher aus (vgl. Tab. 2.19). Dies zeigt, dass die Vereinsmitglieder im Schnitt höhere Mitgliedsbeiträge bezahlen, als es die Analyse der Vereinsperspektive nahelegt¹⁵.

2.1.4.3.2 Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Die finanzielle Gesamtsituation der Sportvereine in Hessen spiegelt sich in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung wider, welche sich durch die Subtraktion der gesamten Ausgaben von den gesamten Einnahmen ergibt. Es zeigt sich, dass im Jahr 2019¹⁶, d.h. vor der Corona-Pandemie, gut 70 % aller hessischen Sportvereine eine mindestens ausgeglichene Einnahmen-Ausgaben-Rechnung hatten, was bedeutet, dass die Ausgaben von den Einnahmen gedeckt waren bzw. die Einnahmen höher ausgefallen sind als die Ausgaben. Im Vergleich zum Jahr 2016¹⁷ ist dieser Anteil stabil, liegt aber etwas unter dem gesamtdeutschen Schnitt (vgl. Tab. 2.20).

¹⁴Der Median bezeichnet den Wert, unter und über dem jeweils 50 % der Verteilung liegen. Er ist weniger „anfällig für Ausreißer“ nach oben und unten als der Mittelwert (Durchschnitt).

¹⁵Außerdem dürften sportartspezifische Unterschiede auftreten, welche allerdings an dieser Stelle nicht weiter untersucht wurden.

¹⁶Haushaltsjahr vor der Befragung.

¹⁷Haushaltsjahr vor der letzten Befragung.

Tabelle 2.20 Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Sportvereine im Jahr 2019.

	Hessen		Deutschland	
	Anteil an Vereinen (in %)	Vereine Gesamt	Anteil an Vereinen (in %)	
Mindestens ausgeglichene Einnahmen-Ausgaben-Rechnung	70,1	5.310	73,3	

2.1.4.3.3 Einnahmen

Die höchsten Einnahmen generierten die Sportvereine in Hessen im Jahr 2019, d.h. vor der Corona-Pandemie, aus (1) Mitgliedsbeiträgen, (2) Spenden, (3) Zuschüssen aus der Sportförderung des Kreises, der Stadt oder der Gemeinde, (4) dem Speisen- und Getränkeverkauf und (5) geselligen Veranstaltungen (vgl. Tab. 2.21).

Tabelle 2.21 Einnahmen der Sportvereine in Hessen im Jahr 2019 und deren Entwicklung.

Einnahmen aus...	Mittelwert (in €)	Index Mittelwert (2016=0)	Anteil an Vereinen, die Einnahmen haben (in %)
Mitgliedsbeiträgen	17.104		100,0
Spenden	3.638		79,6
Zuschüssen aus der Sportförderung des Kreises/der Stadt/der Gemeinde	2.548		60,8
Speisen- und Getränkeverkauf (z.B. bei Sportfesten, Weihnachtsmärkten etc.)	1.717		50,0
Geselligen Veranstaltungen (z.B. Vereinsball, Karnevalsveranstaltung)	1.554		37,9
Selbstbetriebener Gaststätte	1.487		21,1
Zuschüssen der Sportorganisationen: LSB, KSB, SSB etc.	1.471		54,8
Kursgebühren	1.441		16,9
Sportveranstaltungen (Zuschauereinnahmen etc.)	1.361		38,6
Werbeverträgen aus dem Bereich Bande	870		18,0
Leistungen für Mitglieder gegen Entgelt (Platz-, Hallenmieten o.ä.)	643		10,6

Fortsetzung auf nächster Seite...

Tabelle 2.21 Fortsetzung.

Einnahmen aus...	Mittelwert (in €)	Index Mittelwert (2016=0)	Anteil an Vereinen, die Einnahmen haben (in %)
Leistungen aus Vermietung/Verpachtung vereinseigener Anlagen	587		18,8
Zuschüssen aus der Sportförderung des Landes	548		22,2
Kreditaufnahme	535		2,3
Eigener Wirtschaftsgesellschaft	477		0,5
Erstattungen/Zuschüssen von Krankenkassen	401		3,2
Werbeverträgen aus dem Bereich Trikot, Ausrüstung	314		7,8
Werbeverträgen aus dem Bereich Anzeigen	287		9,1
Zuschüssen des Fördervereins	258		5,6
Leistungen für Nicht-Mitglieder gegen Entgelt (Platz-, Hallenmieten o.ä.)	220		10,3
Aufnahmegebühren	190	+42,6*	24,6
Vermögensverwaltung (z.B. Zinseinnahmen)	171		12,0
Zuschüssen der Sportorganisationen: Fachverbände	112		16,8
Verkauf von Sportbekleidung und Sport- oder Fanartikeln (z.B. Merchandising)	104		5,0
Zuschüssen sonstiger Förderprogramme (z.B. Arbeitsamt)	56		1,3
Leistungen für Kooperationspartner gegen Entgelt	29		2,2
Tombolas (z.B. Losverkauf)	20		5,0
Zuschüssen aus europäischen Fördermitteln (z.B. EU-Strukturfonds, Erasmus+ für Bildung, Jugend und Sport)	12		0,8
Altmaterialsammlungen (z.B. Altpapier)	8		1,2
Werbeverträgen aus dem Bereich Übertragungsrechte	2		0,4
Sonstigem	1.607		10,6

Im Vergleich zum vorherigen Erhebungszeitraum zeigen sich im Bereich der Einnahmen der hessischen Vereine nur wenige Veränderungen. So sind einzig die Einnahmen aus Aufnahmegebühren im Vergleich zu 2016 signifikant angestiegen (vgl. Tab. 2.21).

2.1.4.3.4 Ausgaben

Betrachtet man die Ausgaben der Sportvereine in Hessen im Jahr 2019 differenziert nach einzelnen Ausgabekategorien, so zeigt sich, dass die Vereine im Durchschnitt am meisten für (1) TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen und SportlehrerInnen ausgeben, gefolgt von (2) Ausgaben für die Unterhaltung und den Betrieb eigener Anlagen, (3) Ausgaben für Sportgeräte und Sportkleidung, (4) den Wareneinkauf sowie im Rahmen von (5) Rückstellungen (vgl. Tab. 2.22). Wie bereits in den vergangenen Jahren zeigt sich, dass bei den hessischen Sportvereinen weiterhin die durchschnittlich höchsten Ausgaben für den sportlichen Kernbetrieb der Vereine anfallen.

Im Vergleich zum Jahr 2016 zeigen sich signifikante Zunahmen bei den Abgaben an Fachverbände. Andererseits sind die durchschnittlichen Ausgaben für Schieds- und KampfrichterInnen-Einsätze sowie für Ordnungs- und Strafgelder signifikant zurückgegangen (vgl. Tab. 2.22).

Tabelle 2.22 Ausgaben der Sportvereine in Hessen im Jahr 2019 und deren Entwicklung.

Ausgaben für...	Mittelwert (in €)	Index Mittelwert (2016=0)	Anteil an Vereinen, die Ausgaben haben (in %)
TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen, SportlehrerInnen	8.896		61,9
Unterhaltung und Betrieb eigener Anlagen	5.549		55,2
Sportgeräte und Sportkleidung	2.040		65,4
Wareneinkauf	2.027		49,0
Rückstellungen	1.729		14,6
Mieten und Kostenerstattung für die Benutzung von nicht vereinseigenen Sportanlagen/-einrichtungen	1.351		31,6
Versicherungen	1.091		78,1
Abgaben an Sportorganisationen: LSB, KSB, SSB etc.	1.044		85,1
Verwaltungspersonal	1.023		9,6
Außersportliche Veranstaltungen (z.B. Feste)	1.007		46,8

Fortsetzung auf nächster Seite...

Tabelle 2.22 Fortsetzung.

Ausgaben für...	Mittelwert (in €)	Index Mittelwert (2016=0)	Anteil an Vereinen, die Ausgaben haben (in %)
Durchführung eigener sportlicher Veranstaltungen	859		36,4
Wartungspersonal, PlatzwartIn etc.	848		17,7
Zahlungen an SportlerInnen	819		6,8
Steuern aller Art	817		31,9
Abgaben an Sportorganisationen: Fachverbände	799	+59,0***	73,7
Reisekosten für Übungs- und Wettkampfbetrieb	757		27,4
Kapitaldienst (Zinsen, Tilgungen)	708		12,7
Allgemeine Verwaltungskosten	625		52,8
Startgelder/Meldegelder	564		54,5
SchiedsrichterInnen-/KampfrichterInnen- Einsätze	485	-33,9*	27,0
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Notar; Vereinsregistereintragungen	348		27,1
Ehrungen/Geschenke/Jubiläen (z.B. Urkunden, Pokale, Ehrennadeln etc.)	342		65,9
Spielberechtigungen/Pässe/Lizenzen	259		47,2
Werbung/Werbemaßnahmen	179		17,9
Gema-Gebühren	65		20,9
Ordnungsgelder/Strafgelder	52	-51,7*	18,1
Tombolas (z.B. Lose, Preise etc.)	20		5,6
Sonstiges	1.424		12,4

2.1.4.3.5 Vermögen und Schulden

Neben den Einnahmen und Ausgaben wurden die Sportvereine in der achten Welle des Sportentwicklungsberichts ergänzend nach der Höhe ihrer Vermögensgegenstände sowie ihres Schuldenbestands zum Ende des Jahres 2019 gefragt¹⁸.

¹⁸Die Vereine wurden hierbei gebeten, im Fall der Führung eines Bestandsverzeichnisses gem. § 260 BGB die dort geführten Summen anzugeben. Insgesamt gaben 20,3 % der Vereine in Hessen an, ein Bestandsverzeichnis zu führen.

Im Schnitt verfügten die Sportvereine in Hessen zu diesem Stichtag über Vermögensgegenstände im Wert von rund € 85.700 (Median = € 15.000), während der durchschnittliche Schuldenbestand bei knapp € 10.000 (Median = € 0) lag (vgl. Tab. 2.23).

Tabelle 2.23 Höhe der Summe der Vermögensgegenstände und des Schuldenbestands zum Ende des Jahres 2019.

	Hessen		Deutschland	
	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
Vermögensgegenstände	85.710	15.000	91.360	11.580
Schuldenbestand	9.770	0	16.100	0

2.1.4.3.6 Investitionen

Die Höhe der beschafften Sachgüter und Dienstleistungen, d.h. die Investitionen, die die hessischen Vereine im Haushaltsjahr 2019 getätigt haben, lag im Schnitt bei rund € 6.000. Die Hälfte der Vereine hat jedoch im Jahr vor der Pandemie lediglich maximal € 300 investiert (vgl. Tab. 2.24).

Tabelle 2.24 Höhe der beschafften Sachgüter und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2019.

	Hessen		Deutschland	
	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
Investitionen	6.010	300	7.510	250

2.1.4.3.7 Rücklagen

Um z.B. zukünftige Investitionen tätigen oder Instandsetzungen durchführen zu können, können Sportvereine in begrenztem Maß Rücklagen bilden. Im Haushaltsjahr 2019 lagen die freien Rücklagen der Vereine in Hessen im Schnitt bei rund € 8.000, während die zweckgebundenen Rücklagen bei rund € 9.750 lagen. Die Hälfte der Vereine hatte jedoch jeweils deutlich weniger Rücklagen gebildet, insbesondere bezogen auf die zweckgebundenen Rücklagen (vgl. Tab. 2.25).

Tabelle 2.25 Höhe der freien Rücklagen und zweckgebundenen Rücklagen im Jahr 2019.

	Hessen		Deutschland	
	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
Freie Rücklagen	8.020	2.050	8.740	1.500
Zweckgebundene Rücklagen	9.750	0	7.220	0

2.1.4.4 Digitalisierung

Erstmals im Rahmen des Sportentwicklungsberichts wurde das Thema Digitalisierung in die Vereinsbefragung aufgenommen. Hierzu wurden auf Basis bestehender Literatur im Bereich der Digitalisierung in Non-Profit-Organisationen (vgl. Dufft et al., 2017) sowie Skalen zur Erfassung des organisationalen Digitalisierungsgrades (Müller et al., 2018) zwei Fragebatterien entwickelt, die zum Einen die generelle Einschätzung der Vereine zum Thema Digitalisierung darstellen (vgl. Abb. 2.7 und Abb. 2.8) und zum Anderen den Nutzungsgrad digitaler Medien durch die Vereine widerspiegeln (vgl. Abb. 2.9 und Abb. 2.10).

Zunächst wurden die Vereine in Hessen gebeten, ihre Einschätzung abzugeben, inwiefern verschiedene Aussagen zum Thema Digitalisierung in ihrem Verein zutreffen. Genutzt wurde eine 5-stufige Skala von 1=„trifft überhaupt nicht zu“ bis 5=„trifft voll zu“. Insgesamt zeigt sich, dass ein Ressourcenmangel (Zeit, Personal, Geld) die größte Hürde darstellt, um die Digitalisierung voranzutreiben ($M=2,98$). Auch Anfangsinvestitionen in Technologien sind für die Vereine in Hessen teilweise schwer zu schultern ($M=2,74$). Weiterhin sehen die Vereine in Hessen ähnlich häufig wie im gesamtdeutschen Schnitt Grenzen der Digitalisierung und entscheiden sich daher bewusst, analog zu bleiben. Insgesamt empfinden die Vereine in Hessen eher selten eine geringe Relevanz der Digitalisierung und können Risiken der Digitalisierung tendenziell einschätzen. Alle Werte weichen nur sehr geringfügig vom gesamtdeutschen Schnitt ab (vgl. Abb. 2.7).

Betrachtet man ergänzend die Verteilung der Einschätzung der Vereine in Hessen zur Digitalisierung, so zeigt sich, dass bei rund 39 % der Vereine die notwendigen Ressourcen fehlen, um die Digitalisierung voranzutreiben. Zudem sind für rund 30 % der Vereine Anfangsinvestitionen in Technologien nur schwer zu schultern. Risiken der Digitalisierung werden von über 60 % der hessischen Vereine (eher) nicht gesehen. Zudem gibt jeweils mehr als die Hälfte der Vereine in Hessen an, dass weder technische Kompetenzen fehlen, um die Digitalisierung voranzutreiben, noch, dass die Vereine nicht wissen, wo sie bei der Digitalisierung ansetzen sollen (vgl. Abb. 2.8).

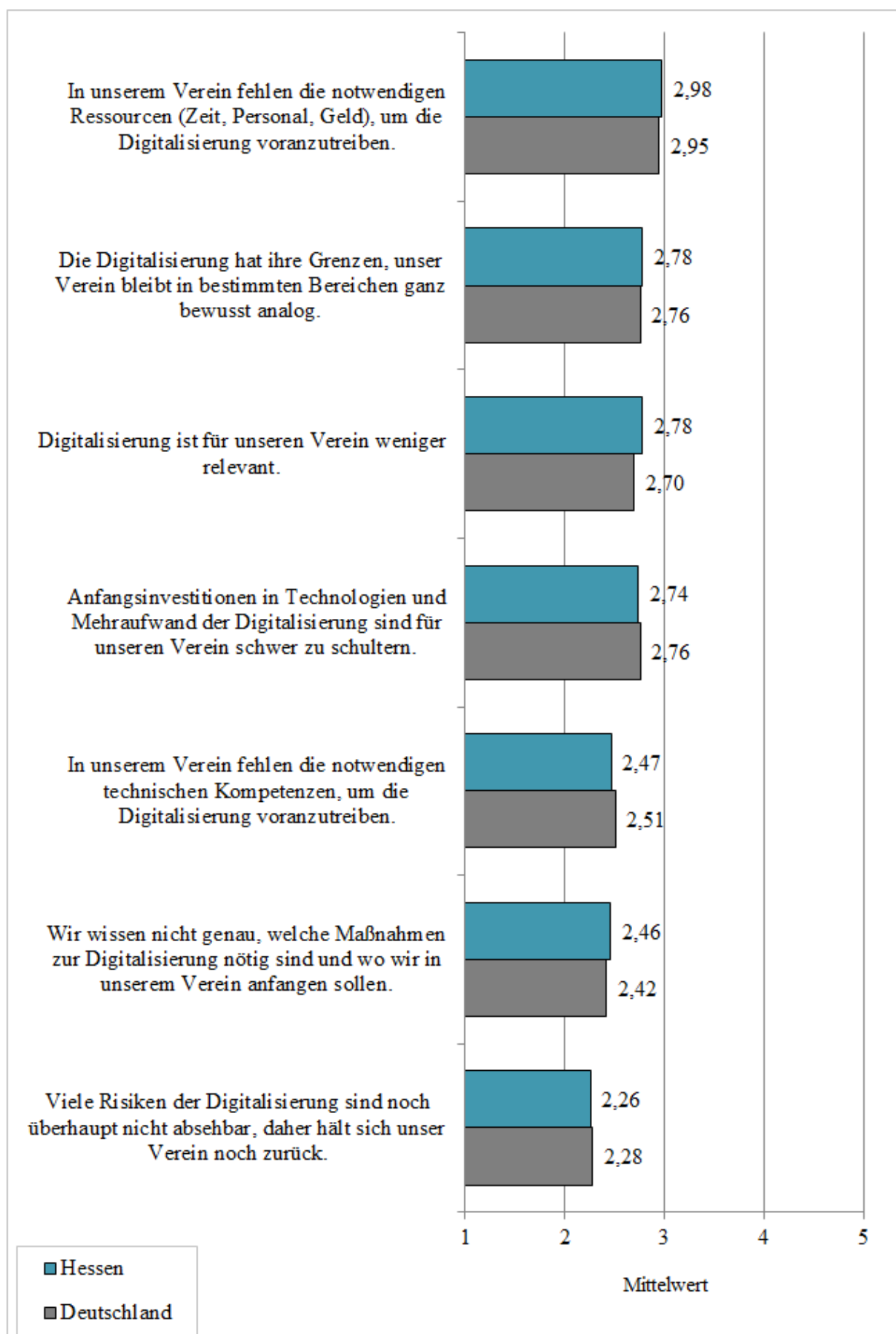


Abbildung 2.7 Einschätzung der Vereine zur Digitalisierung (1=„trifft überhaupt nicht zu“ bis 5=„trifft voll zu“).

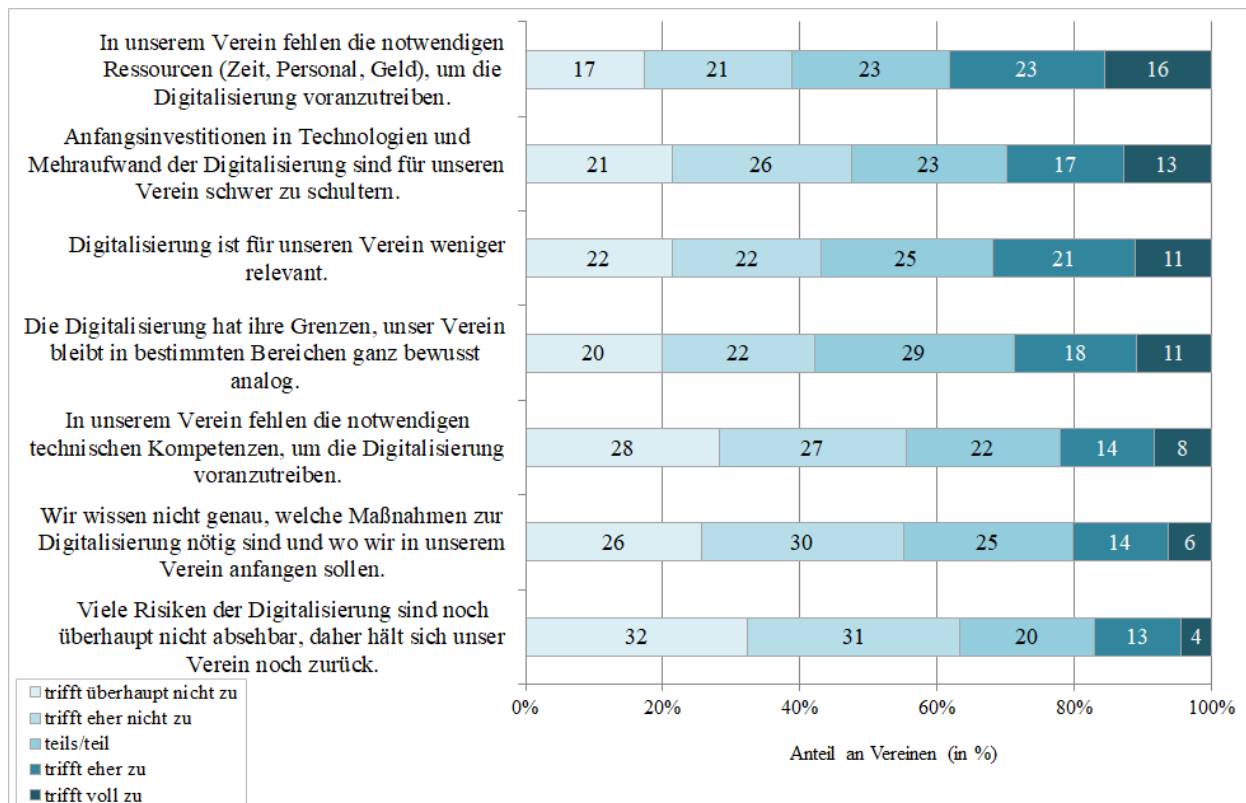


Abbildung 2.8 Verteilung der Einschätzung der Vereine in Hessen zur Digitalisierung.

Neben der Einschätzung der Sportvereine zum Thema Digitalisierung im Allgemeinen wurden die Vereine zudem nach der Nutzung unterschiedlicher digitaler Medien befragt. Auch hier kam eine 5-stufige Skala (1=„trifft überhaupt nicht zu“ bis 5=„trifft voll zu“) zum Einsatz.

Am häufigsten gaben die Vereine in Hessen an, dass die Mitgliederverwaltung des Vereins digitalisiert ist ($M=4,13$). Dies trifft auf hessische Vereine im Schnitt zudem etwas häufiger zu als auf gesamtdeutscher Ebene (vgl. Abb. 2.9). So gab über die Hälfte der Vereine in Hessen an, dass der Verein auf digitale Mitgliederverwaltung setzt (vgl. Abb. 2.10).

Weiterhin setzen die hessischen Vereine auf digitale Kommunikation (WhatsApp, E-Mail, Helfer App) mit den ehrenamtlich Engagierten und den Mitgliedern ($M=4,09$; vgl. Abb. 2.9). Jeweils rund 45 % der Vereine stimmen hier voll zu, dass diesen Aussagen auf ihren Verein zutreffen (vgl. Abb. 2.10).

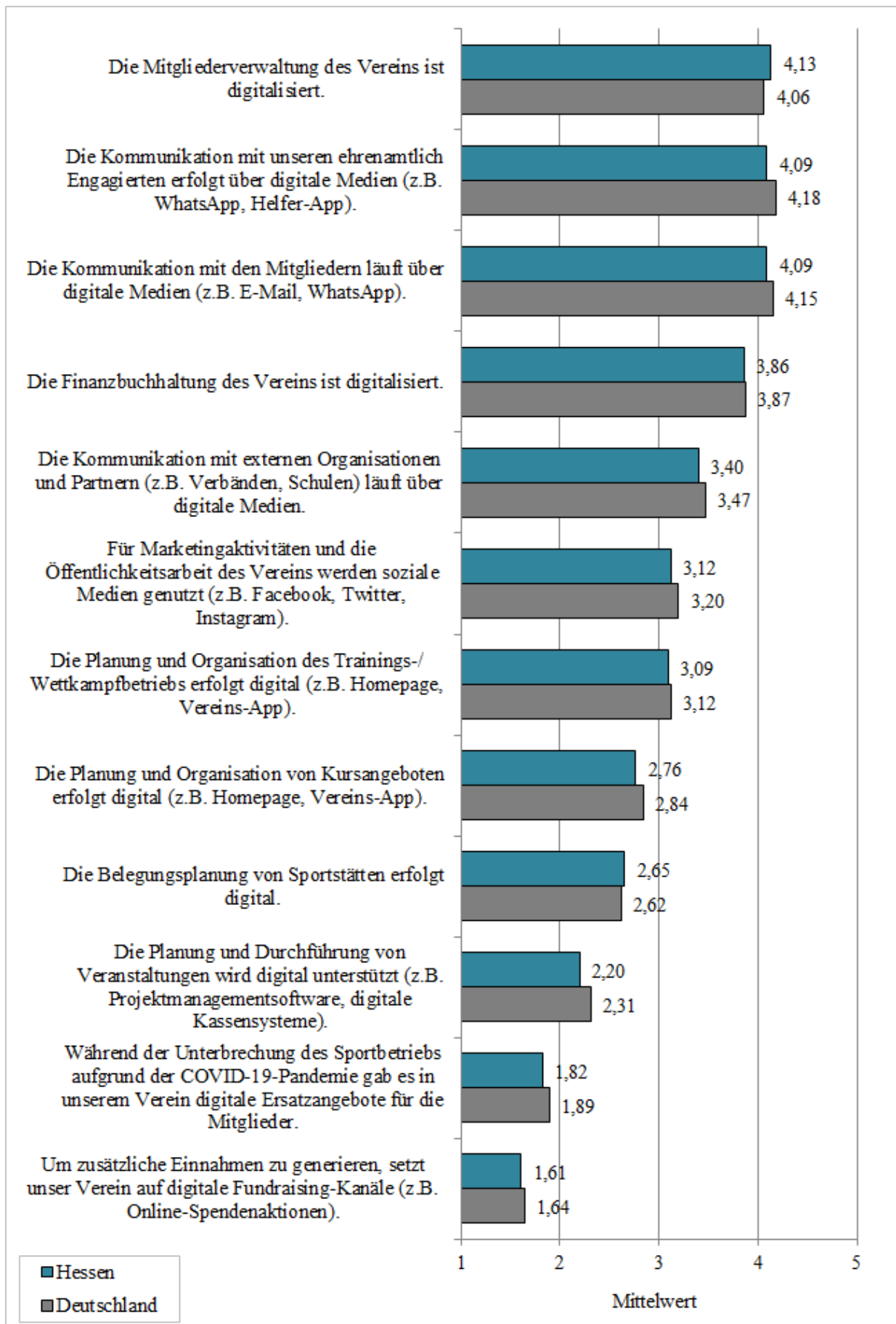


Abbildung 2.9 Nutzung digitaler Medien im Verein (1=„trifft überhaupt nicht zu“ bis 5=„trifft voll zu“).

Am wenigsten stark setzen die Vereine in Hessen, wie auch auf gesamtdeutscher Ebene, auf digitale Fundraising-Kanäle, um zusätzliche Einnahmen zu generieren. Hier geben knapp zwei Drittel der hessischen Vereine an, diese Möglichkeit gar nicht zu nutzen (vgl. Abb. 2.10). Im Falle finanzieller Probleme dürfte demnach durchaus noch Potential bestehen, um zusätzliche Einnahmen zu generieren.

Was die Nutzung digitaler Sportangebote während der Unterbrechung des Sportbetriebs aufgrund der COVID-19-Pandemie betrifft, so wurden digitale Ersatzangebote (zum Zeitpunkt der Befragung im Herbst 2020) im Schnitt noch eher selten eingesetzt. So gaben 63 % der Vereine in Hessen an, keine digitalen Ersatzangebote gemacht zu haben, während rund 13 % der Vereine angaben, dies träfe voll oder eher zu (vgl. Abb. 2.10). Durchschnittlich wurden von Vereinen in Hessen demnach etwas seltener digitale Ersatzangebote zur Verfügung gestellt als im Bundesschnitt (vgl. Abb. 2.9).

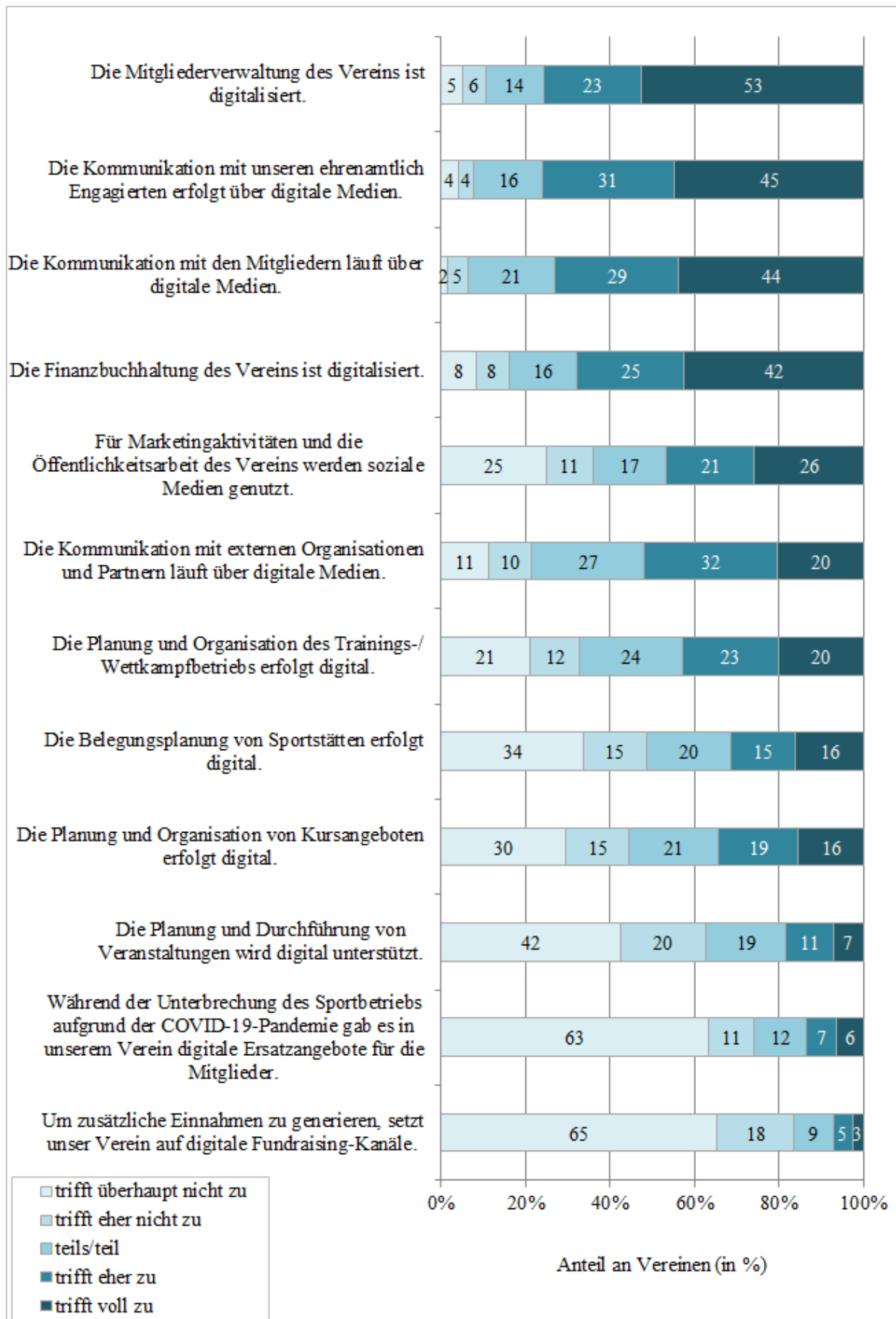


Abbildung 2.10 Verteilung der Nutzung digitaler Medien im Verein in Hessen.

2.1.5 Demokratiefunktion

In vielen Sportvereinen bestehen spezifische Möglichkeiten der Beteiligung bzw. aktiven Mitgestaltung des Vereinslebens durch Jugendliche unter 18 Jahren. Sportvereine werden aus diesem Grund häufig als „Schulen der Demokratie“ für Jugendliche bezeichnet. Daraus folgt, dass mit umfassenderen Beteiligungsmöglichkeiten für die Jugend in den Vereinen auch die Gemeinwohlfunktion der Vereine zunimmt. In den Sportvereinen in Hessen sind verschiedene Formen der Beteiligung für Jugendliche möglich. So gibt es bei knapp einem Drittel der hessischen Sportvereine JugendvertreterInnen bzw. JugendwartInnen oder -referentInnen mit Sitz im Gesamtvorstand. Dieser Anteil ist vergleichbar zum Wert auf Bundesebene (vgl. Tab. 2.26).

Tabelle 2.26 Beteiligungsmöglichkeiten bzw. Ämter für die Jugend (unter 18 Jahren) in den Vereinen (Anteil an Vereinen in %) und deren Entwicklung seit 2013.

	Hessen			Deutsch-
	Anteil an Vereinen (in %)	Vereine Gesamt	Index (2013=0)	land Anteil an Vereinen (in %)
JugendvertreterIn/JugendwartIn/ JugendreferentIn mit Sitz im Gesamtvorstand	31,5	2.390		31,9
Stimmrecht der Jugendlichen in der Hauptversammlung	22,0	1.670		26,9
Wahl der Jugendvertretung durch die Jugendlichen	18,7	1.420		22,7
Wahl eines/r Jugendlichen als JugendsprecherIn	17,0	1.290		18,4
Eigener Jugendvorstand bzw. Jugendausschuss	8,7	660		13,9
Wahl der Jugendvertretung auf Abteilungsebene durch die Jugendlichen	4,7	360		7,5
Sonstige Möglichkeit der Partizipation der Jugend	7,2	550		6,8
Keine dieser Ämter bzw. Beteiligungsmöglichkeiten	47,5	3.600	+27,3*	45,3

Weiterhin haben die Jugendlichen bei 22 % der Vereine ein Stimmrecht in der Hauptversammlung. Dies entspricht hochgerechnet knapp 1.700 hessischen Vereinen. In knapp 19 % der Vereine wird eine Jugendvertretung durch die Jugendlichen gewählt und in 17 % der Vereine gibt es die Wahl eines/einer Jugendlichen als JugendsprecherIn. Weiterhin bestehen eigene Jugendvorstände bzw. Jugendausschüsse in knapp 9 % der Sportvereine und knapp 5 % der Vereine in Hessen kann eine Jugendvertretung auf Abteilungsebene gewählt werden. In 7,2 % der hessischen Vereine bestehen zudem weitere Möglichkeiten der Jugendpartizipation. Allerdings existieren in 47,5 % der Vereine keine spezifischen Möglichkeiten der Partizipation der Jugend. Der Anteil dieser Vereine ist im Vergleich zu 2013¹⁹ signifikant angewachsen und liegt leicht über dem Bundesschnitt (vgl. Tab. 2.26).

¹⁹Die Beteiligungsmöglichkeiten für die Jugend wurden zuletzt in der fünften Welle des Sportentwicklungsberichts (2013/2014) erhoben.

2.2 Unterstützungsmöglichkeiten und -bedarf

2.2.1 Allgemeine Probleme

Die Sportvereine in Hessen, wie auch in Gesamtdeutschland, sahen sich zum Zeitpunkt der Befragung im Herbst 2020 mit diversen Herausforderungen konfrontiert. Hierbei standen im Mittelpunkt nach wie vor Personalprobleme. So stellen die Bindung und Gewinnung ehrenamtlicher FunktionsträgerInnen, jugendlicher LeistungssportlerInnen sowie von Mitgliedern und ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen weiterhin die durchschnittlich größten Probleme für die hessischen Vereine dar. Die Probleme der Bindung und Gewinnung von ehrenamtlichen FunktionsträgerInnen sowie von jugendlichen LeistungssportlerInnen haben im Vergleich zu 2017 zudem signifikant zugenommen (vgl. Abb. 2.11).

Zudem stellen auch weiterhin bürokratische Hürden wie die Anzahl an Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften die Vereine vor wachsende Herausforderungen, während gleichzeitig die (mangelnde) Unterstützung durch Politik und Verwaltung ein konstant großes Problem darstellt. Während rund 26 % der hessischen Vereine das letztgenannte Problem als groß bzw. sehr groß einschätzen, trifft dies für das Problem der Anzahl an Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften sogar auf rund 37 % der Vereine zu (vgl. Abb. 2.12). Hier hat der empfundene Problemdruck um 13,7 % zugenommen (vgl. Abb. 2.11).

Ein signifikant größerer Problemdruck im Vergleich zur Befragung im Jahr 2017 zeigt sich zudem in den folgenden Bereichen: Fähigkeiten im Bereich Internet und Social Media (+17,8 %), Zeitliche Verfügbarkeit von Sportstätten (+14,6 %), Zusammenarbeit mit Kindergärten (+10,8 %) und mit Schulen (+10,4 %), Klarheit über Strategie und zukünftige Entwicklung des Vereins (+10,6 %) sowie bei der Qualifizierung der ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen (+8,5 %) und der ehrenamtlichen FunktionsträgerInnen (+8,2 %; vgl. Abb. 2.12).

Über 60 % der Vereine in Hessen haben zudem kein oder nur ein sehr kleines Problem in den Bereichen der zeitlichen Verfügbarkeit und dem Zustand der genutzten Sportanlagen, hinsichtlich der finanziellen Situation, bei der Organisation von Arbeitsteilung und Zuständigkeiten im Verein sowie beim Engagement der ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen und ehrenamtlichen FunktionsträgerInnen (vgl. Abb. 2.12).

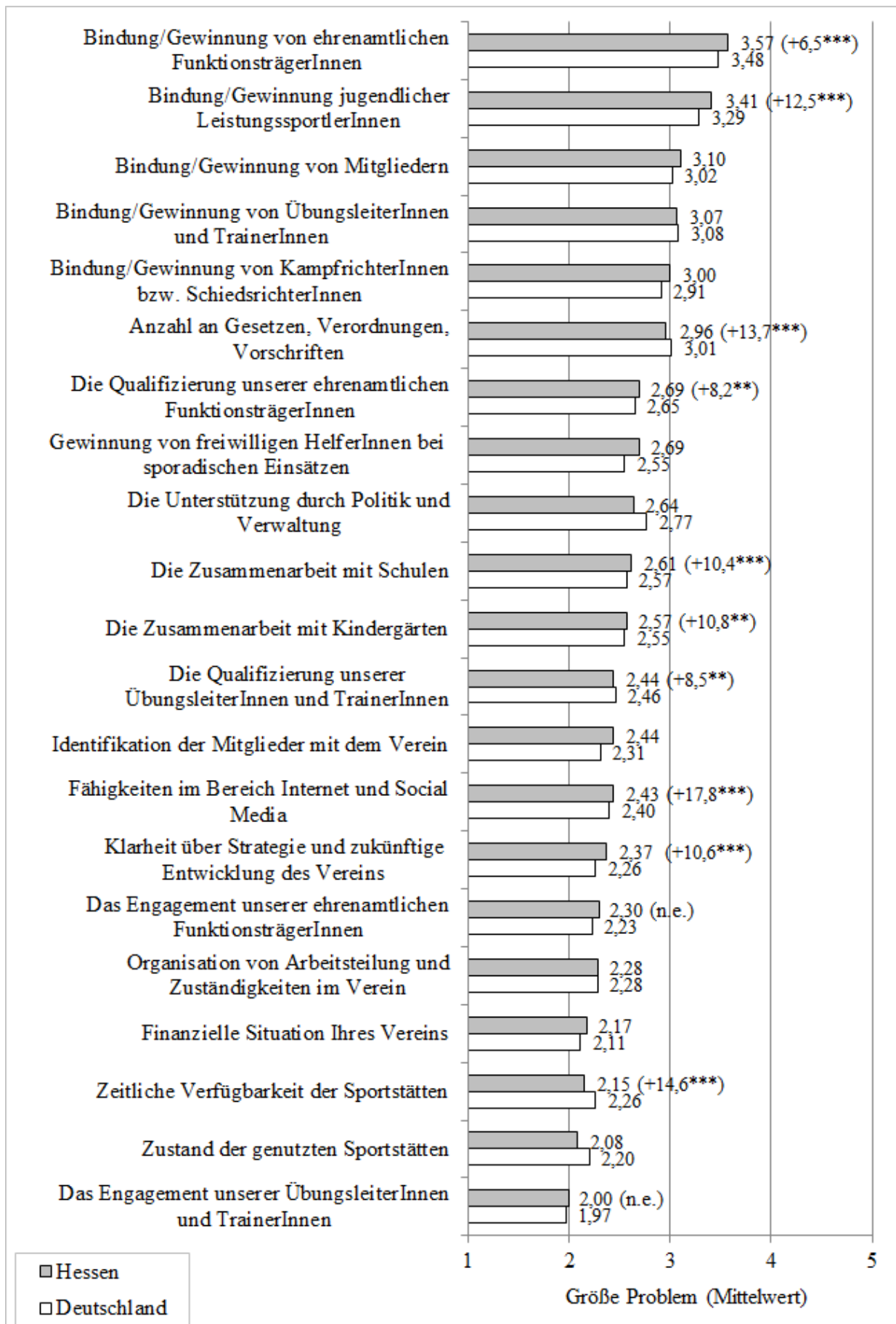


Abbildung 2.11 Probleme der Vereine, nach Größe sortiert, und deren Entwicklung (1=„kein Problem“, 5=„ein sehr großes Problem“; in Klammern Index: 2017=0; n.e.=nicht erfasst 2017/2018).

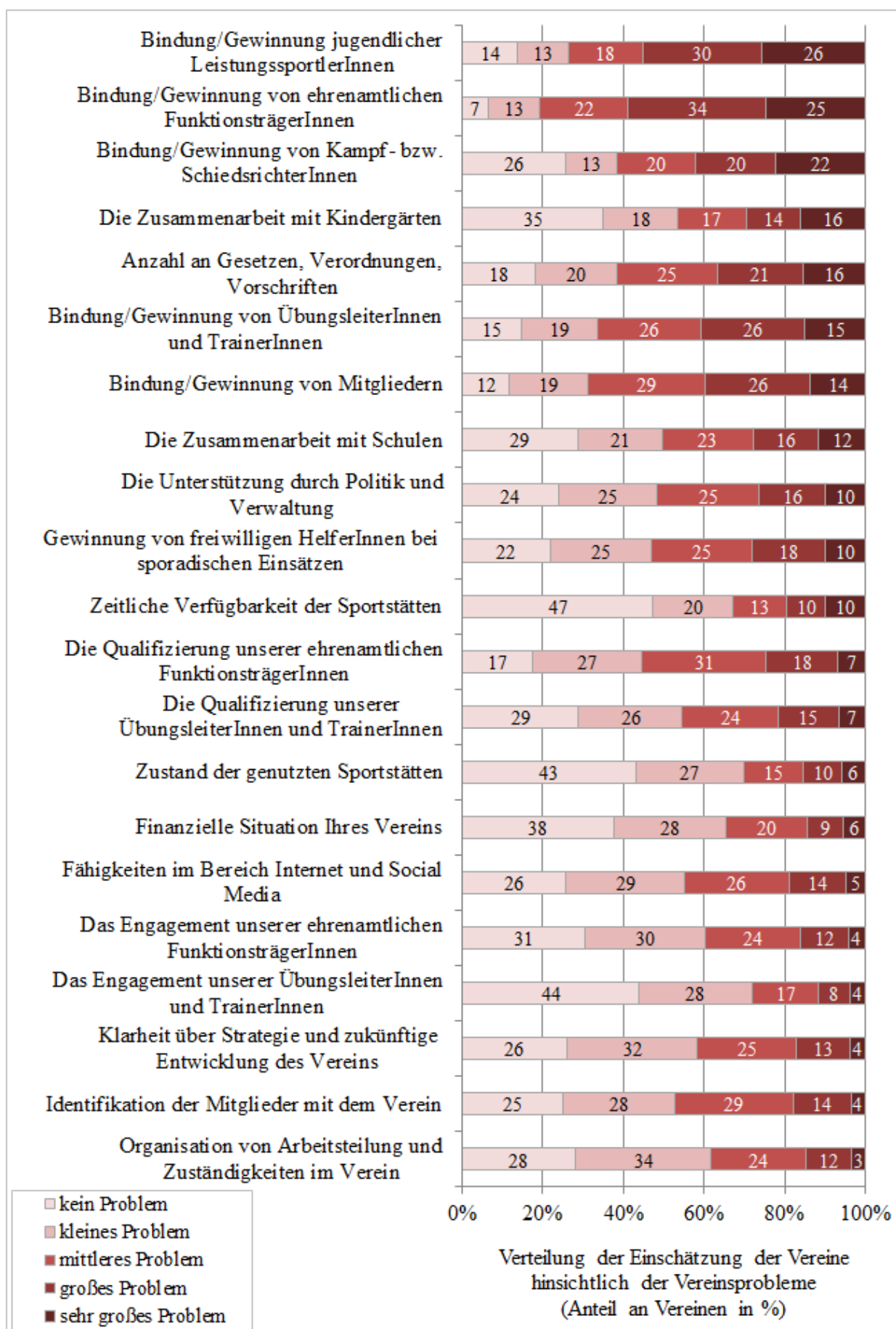


Abbildung 2.12 Verteilung der Einschätzung der Vereine in Hessen hinsichtlich der Probleme.

2.2.2 Existenzielle Probleme

Im Jahr 2020 zeigt sich, dass es eine zunehmende Anzahl an Vereinen in Hessen gibt, die mindestens ein existenzielles Problem hat. Dies traf landesweit im Herbst 2020 auf 43,6 % aller Sportvereine bzw. insgesamt etwa 3.300 Vereine in Hessen zu. Im Vergleich zur Befragung im Jahr 2017 hat der Anteil an Vereinen mit mindestens einem existenziellen Problem signifikant zugenommen (+16,7 %). Darüber hinaus hat auch die durchschnittliche Anzahl existenzieller Probleme in den hessischen Sportvereinen im Vergleich zum Zeitpunkt der Befragung vor drei Jahren signifikant zugenommen (+38,8 %).

Das mit Abstand größte existenzielle Problem stellt nach wie vor die Bindung bzw. Gewinnung von ehrenamtlichen FunktionsträgerInnen dar: 17,2 % der Vereine in Hessen fühlten sich im Herbst 2020 durch dieses Problem in ihrer Existenz bedroht. Im Vergleich zu 2017 ist dieser Anteil konstant geblieben. Darüber hinaus stellte die Bindung bzw. Gewinnung von Mitgliedern für knapp jeden zehnten Verein in Hessen eine Existenzbedrohung dar (vgl. Abb. 2.13).

Rund 8 % der Sportvereine in Hessen, und damit signifikant mehr als noch vor drei Jahren, empfanden im Herbst 2020 zudem eine existenzielle Bedrohung aufgrund der Anzahl an Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften. Ebenfalls knapp 8 % empfanden zudem die Bindung und Gewinnung von jugendlichen LeistungssportlerInnen als existenzielles Problem (vgl. Abb. 2.13).

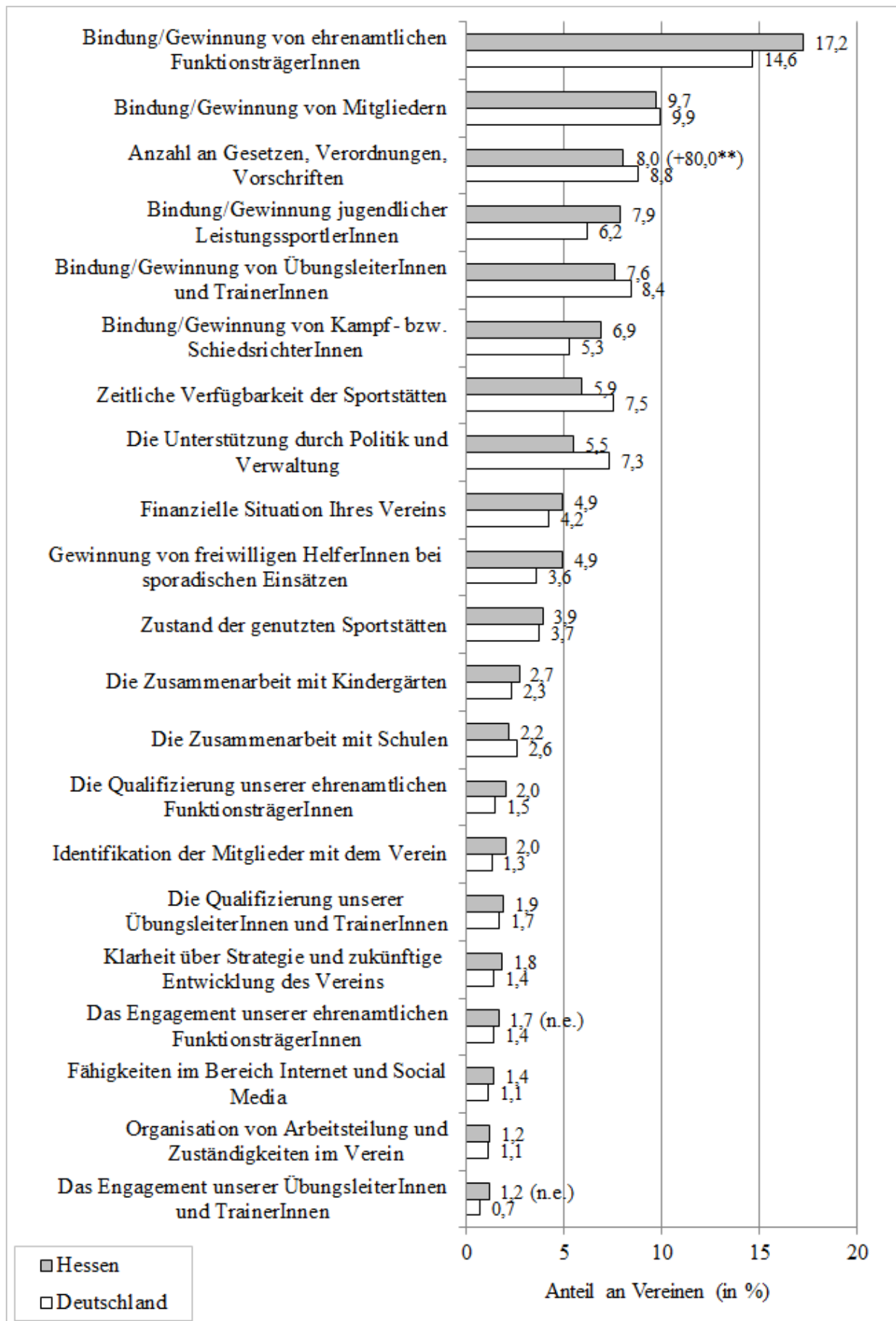


Abbildung 2.13 Anteil an Sportvereinen mit existenzbedrohenden Problemen und deren Entwicklung (in %; in Klammern Index: 2017=0; n.e.=nicht erfasst 2017/2018).

Ergänzend wird die in der sechsten Welle eingeführte „mitgliedergewichtete Systemperspektive“ betrachtet (vgl. Abb. 2.14). Diese zeigt auf, in welchem Ausmaß die Sportvereinsmitglieder von den existenziellen Problemlagen betroffen sind. Hierzu wurden die Vereine entsprechend ihrer Mitgliedschaftsgröße in Relation zum Durchschnitt aller Vereine gewichtet, so dass die Ergebnisse für die Sportvereinsmitglieder anstatt für die Sportvereine repräsentativ sind (vgl. Abschnitt 4.3.2.2).

Die Befunde für die mitgliedergewichtete Systemperspektive weichen teilweise von den oben dargestellten Befunden ab. Insgesamt fällt auf, dass die Vereinsmitglieder in Hessen seltener von den existenziellen Problemen betroffen sind, als es die Ergebnisse der klassischen Vereinsauswertung nahelegen. So sind 37,7 % der Vereinsmitglieder in Vereinen organisiert, die über mindestens ein existenzielles Problem verfügen (im Vergleich zu 43,6 % nach der „klassischen“ Vereinsperspektive).

Explizit sind deutlich weniger Mitglieder in Vereinen organisiert, die existenzielle Probleme aufgrund der Bindung und Gewinnung von Mitgliedern haben (5,2 %), als dies für Vereine im Durchschnitt der Fall ist (9,7 %). Auch von Problemen der Bindung und Gewinnung jugendlicher LeistungssportlerInnen (4,5 % vs. 7,9 %) sowie ehrenamtlicher FunktionsträgerInnen (14,8 % vs. 17,2 %) sind weniger Mitglieder betroffen, als es die Vereinsperspektive vermuten lässt. Dies trifft u.a. auch auf Probleme der finanziellen Situation (3,1 % vs. 4,9 %), der Anzahl an Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften (6,3 % vs. 8,0 %), der Zusammenarbeit mit Kindergärten (1,2 % vs. 2,7 %) sowie der Unterstützung durch Politik und Verwaltung (4,2 % vs. 5,5 %) zu (vgl. Abb. 2.13 und Abb. 2.14).

Andererseits sind mehr Mitglieder von existenziellen Problemen im Bereich der zeitlichen Verfügbarkeit von Sportstätten (7,2 % vs. 5,9 %) sowie dem Zustand der genutzten Sportstätten (5,0 % vs. 3,9 %) betroffen, als es die klassische Vereinsperspektive vermuten lässt (vgl. Abb. 2.13 und Abb. 2.14).

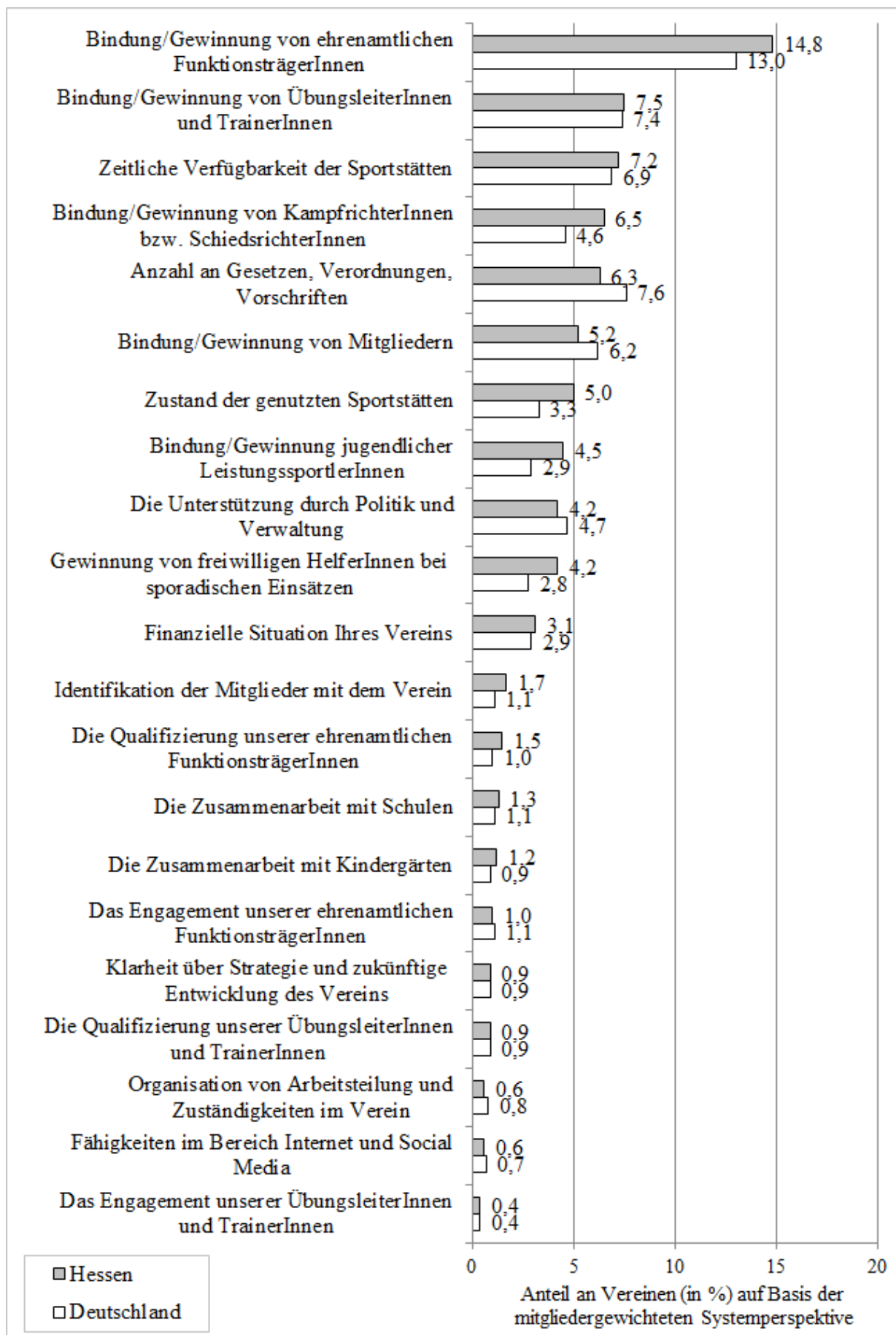


Abbildung 2.14 Existenzielle Probleme auf Basis der mitgliedergewichteten Systemperspektive.

2.2.3 Probleme aufgrund der COVID-19-Pandemie

Neben den allgemeinen Problemen haben die Sportvereine in Hessen, wie auch bundesweit, vor allem mit den Auswirkungen und Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie zu kämpfen. In diesem Zusammenhang wurden die Vereine explizit nach Problemen aufgrund der COVID-19-Pandemie gefragt. Hierzu wurde nach der Wahrscheinlichkeit gefragt, innerhalb der kommenden 12 Monate (vom Zeitpunkt der Befragung im Herbst 2020) existenzielle Probleme aufgrund der COVID-19-Pandemie zu bekommen und zwar in den Bereichen der finanziellen Situation sowie bei der Bindung und Gewinnung von Ehrenamtlichen und Mitgliedern. Ein Prozentwert von Null bedeutet, dass eine Existenzbedrohung als überhaupt nicht wahrscheinlich wahrgenommen wird, während bei einem Prozentwert von 100 die potenzielle Bedrohung als absolut wahrscheinlich eingestuft wird²⁰.

Die Vereine in Hessen gaben im Schnitt eine knapp 22-prozentige Wahrscheinlichkeit an, dass sie im nachfolgenden Jahr existenzielle Probleme im Bereich der finanziellen Situation bekommen würden. Noch größer wurde die Wahrscheinlichkeit eingeschätzt, dass existenzielle Probleme bei der Bindung und Gewinnung von Ehrenamtlichen (30,4 %) und der Mitgliederbindung und -gewinnung (34,0 %) auftreten werden. Hierbei zeigen sich einzig im Bereich der Mitgliederbindung und -gewinnung signifikante Unterschiede zwischen Vereinen, die vor Beginn des zweiten Lockdowns an der Befragung teilgenommen haben, und Vereinen, die im zweiten Lockdown (ab 2. November 2020) an der Befragung teilgenommen haben. Haben Vereine im zweiten Lockdown teilgenommen, so wurde die Wahrscheinlichkeit des Eintretens existenzieller Probleme in diesem Bereich signifikant größer eingeschätzt (vgl. Tab. 2.27).

Tabelle 2.27 Wahrscheinlichkeit existenzieller Probleme aufgrund von COVID-19 im nachfolgenden Jahr der Befragung in Hessen (Ausgangspunkt Herbst 2020; n.s.=nicht signifikant).

Wahrscheinlichkeit existenzieller Probleme im Bereich der...	Mittelwert gesamt	Teilnahme vor dem 2. Lockdown	Teilnahme im 2. Lockdown	Sig.
Finanziellen Situation	21,9	22,1	21,9	n.s.
Bindung/Gewinnung Ehrenamtlicher	30,4	30,5	30,4	n.s.
Bindung/Gewinnung Mitglieder	34,0	31,7	35,2	*

²⁰Die Frage basiert auf einer Frage in einer Sonderbefragung des sozio-ökonomischen Panels (SOEP) zum Thema COVID-19 im Jahr 2020. Die Frage im SOEP befasste sich mit der Einschätzung von Personen bzgl. der subjektiven Wahrscheinlichkeit, innerhalb der nächsten 12 Monate eine lebensbedrohliche COVID-19-Erkrankung zu erleiden (vgl. Hertwig et al., 2020).

Weiterführende Analysen haben zudem gezeigt, dass verschiedene strukturelle Merkmale bzw. die organisationale Kapazität der Vereine die Einschätzung der Vereine hinsichtlich möglicher auftretender existenzieller Probleme durch COVID-19 signifikant beeinflusst. So empfinden beispielsweise Vereine, die über bezahltes Personal und eigene Sportanlagen verfügen, eine höhere Wahrscheinlichkeit, im Bereich der finanziellen Situation in Existenznot zu geraten (vgl. Feiler & Breuer, 2021).

Insgesamt ist festzustellen, dass die Vereine in Hessen eine mögliche Existenzbedrohung aufgrund der finanziellen Situation vergleichsweise geringer einschätzten als in den Bereichen der Bindung und Gewinnung von Ehrenamtlichen und insbesondere von Mitgliedern. So gaben rund 40 % der Vereine an, dass sie die Wahrscheinlichkeit einer existenziellen Notlage, ausgelöst durch die Pandemie, im Bereich der finanziellen Situation mit Null einstufen würden. Gar keine Bedrohung durch die Pandemie im folgenden Jahr für den Bereich der Bindung und Gewinnung von Ehrenamtlichen sahen 30 % der Vereine, während dies auf knapp ein Viertel der Vereine für die Bindung und Gewinnung von Mitgliedern zutrifft. Hingegen erachteten rund 4 % der Vereine eine Existenzbedrohung aufgrund der Pandemie im Bereich der Mitgliederbindung und -gewinnung als absolut wahrscheinlich (vgl. Abb. 2.15).

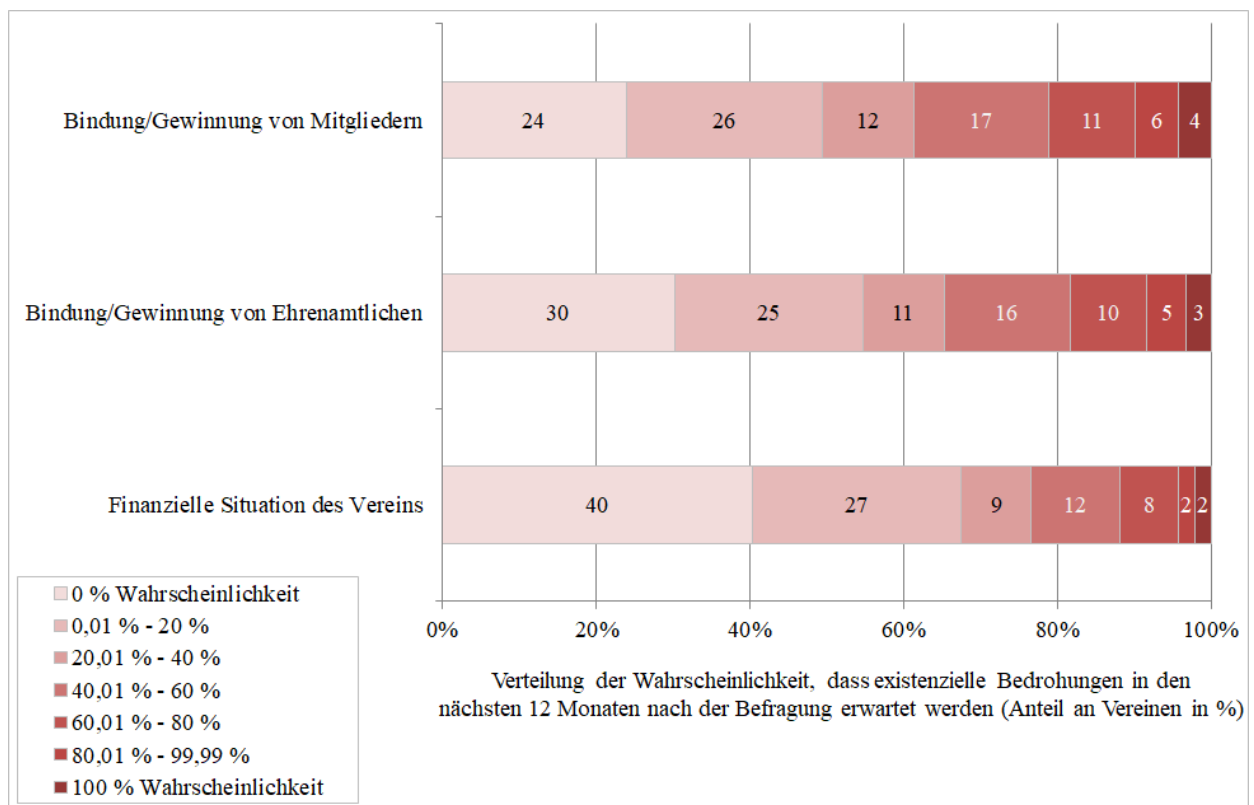


Abbildung 2.15 Verteilung der Wahrscheinlichkeit, dass im der Befragung nachfolgenden Jahr in Vereinen in Hessen aufgrund der Pandemie mit existenzbedrohenden Problemen in den jeweiligen Bereichen gerechnet wird (Anteil an Vereinen in %).

3 Vereinsmitglieder

3.1 Zufriedenheit

Alles in allem zeigten sich die Mitglieder der Sportvereine in Hessen im Frühjahr 2021 durchaus zufrieden. Auf einer Skala von 0=„überhaupt nicht zufrieden“ bis 10=„äußerst zufrieden“, lag die durchschnittliche Zufriedenheit der Mitglieder mit ihrem Verein bei $M=8,17$. Übertroffen wurde dies noch von der Zufriedenheit der Mitglieder mit dem von ihnen hauptsächlich genutzten Sportangebot ($M=8,54$). Ebenfalls zeigt sich, dass das Sportangebot in großem Maße die Erwartungen der Mitglieder erfüllen konnte ($M=8,43$). Hierzu passt die hohe Wahrscheinlichkeit, den Verein weiterempfehlen zu wollen ($M=8,60$) sowie, dass bisher nur wenige Mitglieder mit dem Gedanken gespielt haben, aus dem Verein auszutreten ($M=1,58$; vgl. Tab. 3.1).

Tabelle 3.1 Allgemeine Zufriedenheit der Mitglieder.

Item	Skala	Hessen	Deutschland
		Mittelwert	
Allgemeine Zufriedenheit mit dem Verein	0=überhaupt nicht zufrieden, 10=äußerst zufrieden	8,17	8,19
Allgemeine Zufriedenheit mit dem hauptsächlich genutzten Sportangebot	0=überhaupt nicht zufrieden, 10=äußerst zufrieden	8,54	8,50
Erfüllung der Erwartungen des hauptsächlich genutzten Sportangebots	0=überhaupt nicht erfüllt, 10=äußerst erfüllt	8,43	8,47
Wahrscheinlichkeit der Weiterempfehlung des Vereins	0=unwahrscheinlich, 10=äußerst wahrscheinlich	8,60	8,67
Überlegungen, die Mitgliedschaft im Verein zu beenden	0=noch nie, 10=sehr häufig	1,58	1,85

Betrachtet man neben der allgemeinen Zufriedenheit auch die Zufriedenheit der befragten Mitglieder mit einzelnen Aspekten hinsichtlich des hauptsächlich genutzten Sportangebots, so zeigt sich, dass die Mitglieder in Hessen insbesondere sehr zufrieden sind mit der Motivation und Kompetenz der TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen. Zudem zeigt sich eine hohe Zufriedenheit mit der Verkehrsanbindung bzw. Parkplatzsituation. Auch mit der Motivation der anderen TeilnehmerInnen, dem Zustand der genutzten Sportstätten und der Ausstat-

tung mit Sportmaterial und Sportgeräten sowie sind die Mitglieder im Schnitt sehr zufrieden. Durchschnittlich etwas geringer ausgeprägt ist die Zufriedenheit mit dem Zustand der sanitären Anlagen und Umkleieräume. Dies entspricht dem Gesamtbild auf Bundesebene (vgl. Abb. 3.1).

Eine ergänzende Betrachtung der Mitgliederzufriedenheit mit einzelnen Aspekten hinsichtlich des Vereins zeigt, dass die Mitglieder in Hessen besonders zufrieden waren mit dem Preis-Leistungs-Verhältnis sowie dem Mitgliedsbeitrag. Dieses Ergebnis unterstreicht, dass Sportvereine auch von ihren Mitgliedern als preislich faire Anbieter von Sport- und Vereinsangeboten gesehen werden (vgl. Abb. 3.2).

Zudem ist die Zufriedenheit der Mitglieder in Hessen mit der Kompetenz und Motivation des Vereinsvorstands stark ausgeprägt. Auch mit der Organisation des Vereinsbetriebs, den klaren Zuständigkeiten im Verein sowie der Vielfältigkeit des Sportangebots sind die hessischen Mitglieder, ähnlich wie im Bundesschnitt, sehr zufrieden. Im Speziellen ist auch die Zufriedenheit der Mitglieder mit dem Krisenmanagement der Vereine während der Corona-Pandemie im Schnitt stark ausgeprägt (vgl. Abb. 3.2). Hier gab ein Drittel der Mitglieder den höchstmöglichen Wert von 10 auf der Zufriedenheitsskala an, während lediglich 1,3 % der Mitglieder überhaupt nicht mit dem Krisenmanagement zufrieden waren.

Durchschnittlich am wenigsten stark ausgeprägt, wie auch auf Bundesebene, war die Zufriedenheit mit dem Umgang mit möglichen Konflikten im Verein sowie der Engagementbereitschaft der Mitglieder. Jedoch zeigt sich ebenfalls, dass auch diese Aspekte im Schnitt eher positiv eingeschätzt wurden (vgl. Abb. 3.2).

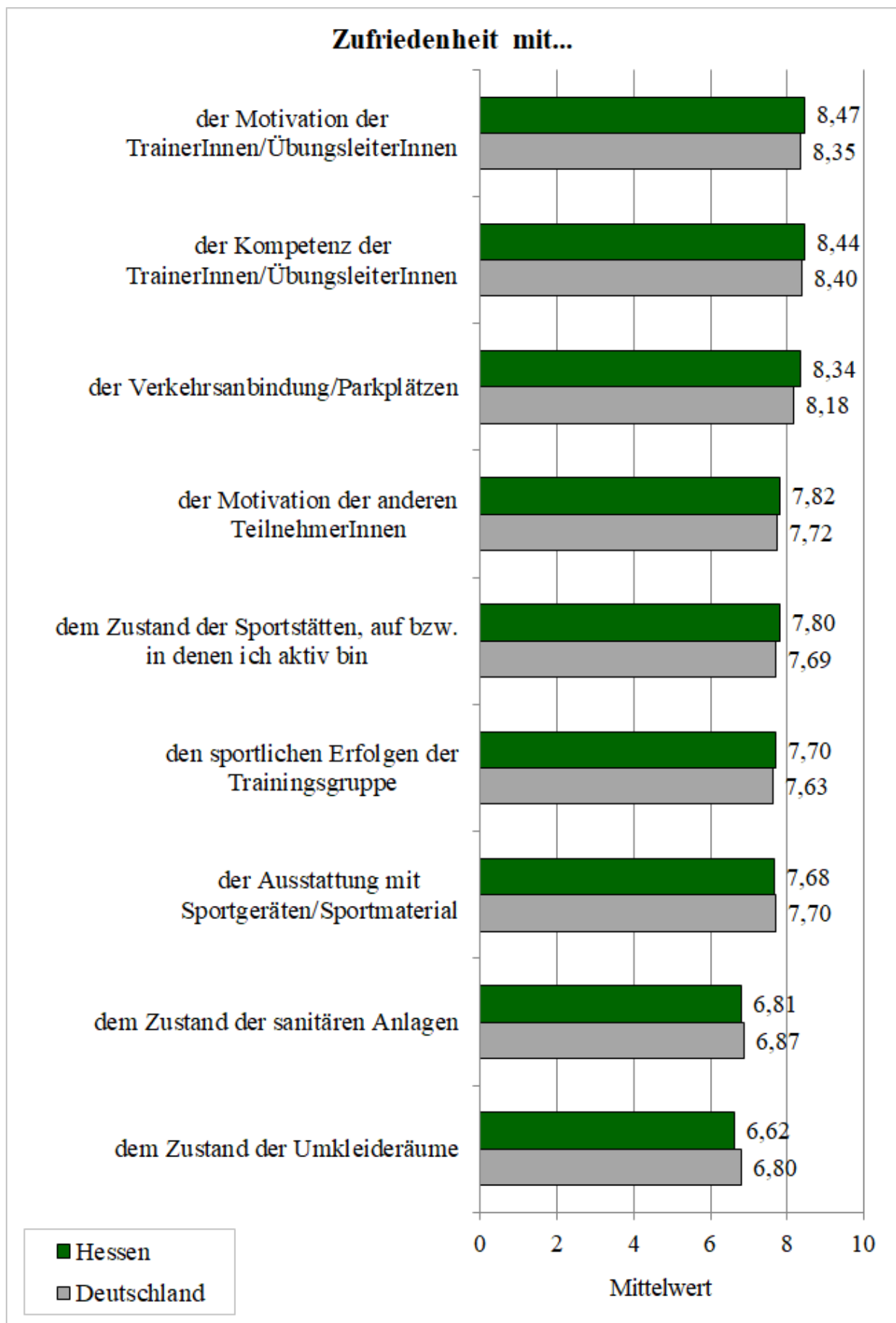


Abbildung 3.1 Zufriedenheit der Mitglieder mit einzelnen Aspekten hinsichtlich des hauptsächlich genutzten Sportangebots (0=„überhaupt nicht zufrieden“ bis 10=„äußerst zufrieden“).

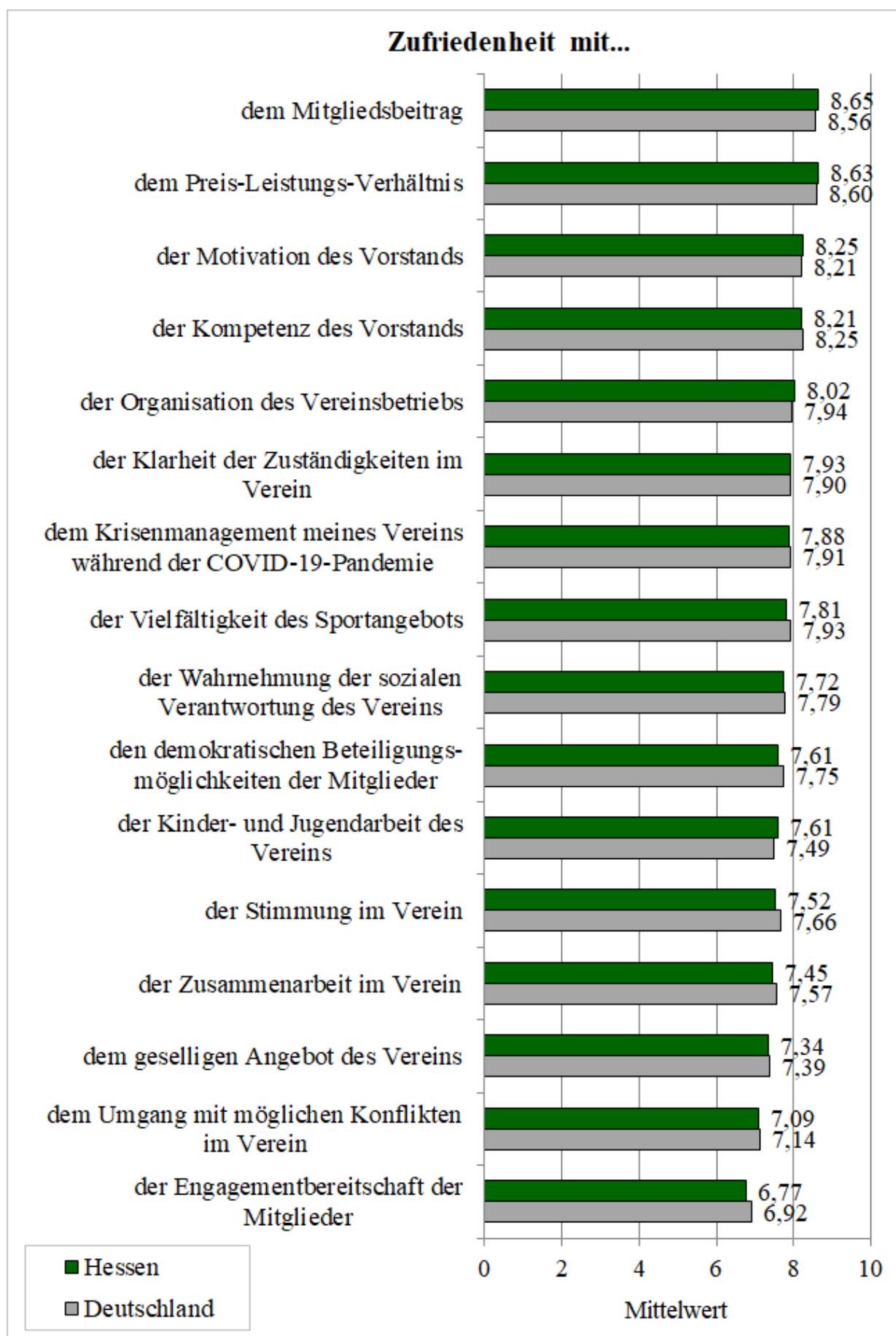


Abbildung 3.2 Zufriedenheit der Mitglieder mit einzelnen Aspekten hinsichtlich des Vereins (0=„überhaupt nicht zufrieden“ bis 10=„äußerst zufrieden“).

3.2 Identifikation mit dem Verein

Sportvereine bieten neben ihrer Kernfunktion, dem gemeinsamen Sporttreiben, auch Orte des geselligen Austauschs und der Gemeinschaft. Dieser Austausch kann das Gefühl der Verbundenheit der Mitglieder mit ihrem Verein fördern und stärken. In diesem Zusammenhang wurden die Mitglieder im Rahmen der achten Welle des Sportentwicklungsberichts befragt, inwiefern sie sich mit ihrem Verein identifizieren. Hierzu wurden sechs Items auf einer Skala von 1=„stimme gar nicht zu“ bis 5=„stimme voll zu“ abgefragt.

Es zeigt sich, dass die Mitglieder in Hessen sich im Schnitt mittelmäßig bis stark mit ihrem Verein identifizierten. Die stärkste Zustimmung zeigte sich hierbei in der Art und Weise, wie Mitglieder über ihren Verein sprechen, nämlich tendenziell in der „Wir-Form“ ($M=4,16$). Zudem besteht großes Interesse dafür, was andere Personen über den Verein denken ($M=3,50$). Auch empfinden die Mitglieder ein Lob für den Verein tendenziell als persönliches Kompliment ($M=3,47$) und Erfolge des Vereins fühlen sich an wie eigene Erfolge ($M=3,46$). Am wenigsten stark fühlen sich die Mitglieder persönlich betroffen, wenn der Verein kritisiert würde (vgl. Abb. 3.3).

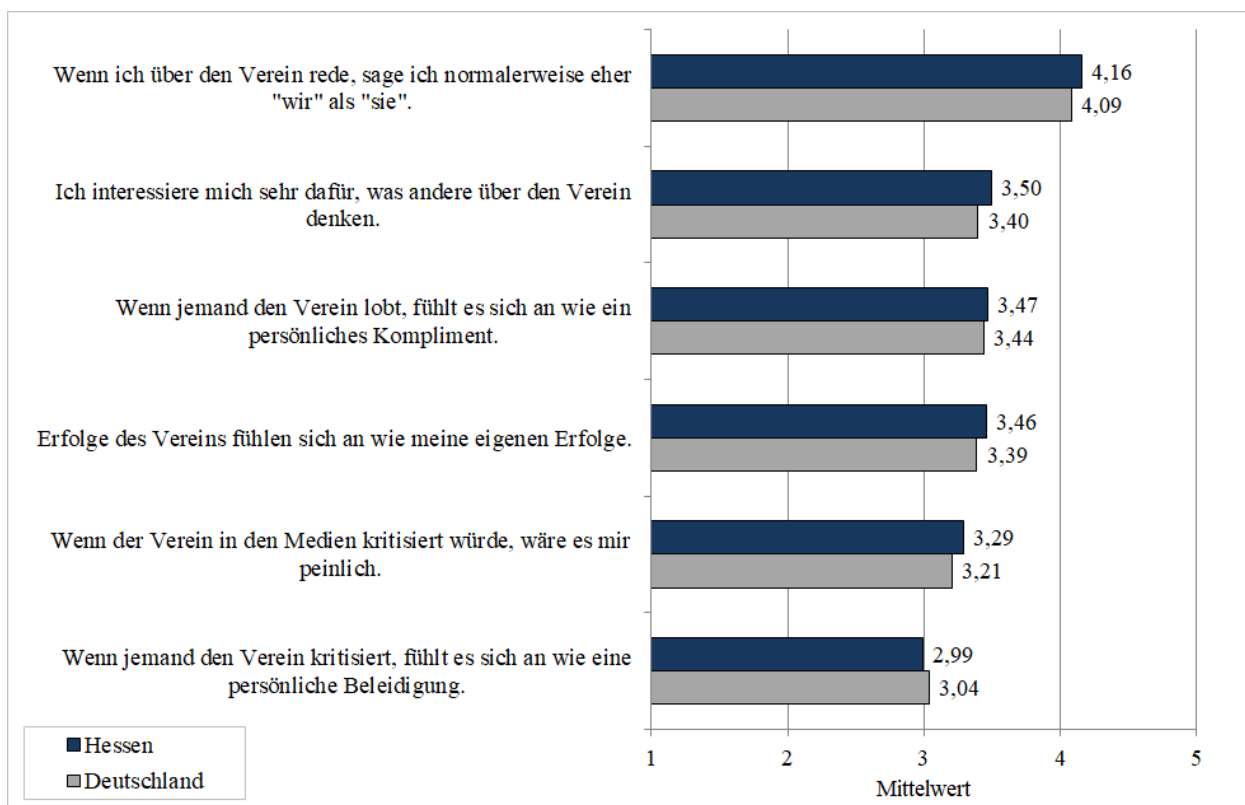


Abbildung 3.3 Identifikation der Mitglieder mit dem Verein (1=„stimme gar nicht zu“ bis 5=„stimme voll zu“).

3.3 Zukunftspläne

Die Mitglieder der Sportvereine in Hessen wurden ergänzend gefragt, wie ihre Zukunftspläne in Bezug auf ihren Verein aussehen (Skala: 1=„stimme gar nicht zu“ bis 5=„stimme voll zu“). Es zeigt sich, dass die Vereinsmitglieder zum Zeitpunkt der Befragung im Frühjahr 2021 mehrheitlich planten, ihre Mitgliedschaft sowohl im aktuellen Jahr ($M=4,79$) als auch im kommenden Jahr ($M=4,70$) fortzusetzen. Etwas geringer ausgeprägt ist die Zustimmung, auch noch mittelfristig, d.h. in drei Jahren, Mitglied im Verein zu sein ($M=4,54$). Zu dieser relativ hohen Loyalität zum Verein passt, dass nur eine geringe Absicht der Mitglieder vorliegt, innerhalb der nächsten 12 Monate aus dem Verein austreten zu wollen ($M=1,25$; vgl. Abb. 3.4).

Etwas geringer, aber im Schnitt noch immer sehr hoch und leicht über Bundesschnitt, ist die Bereitschaft der hessischen Mitglieder, sich für den Verein freiwillig zu engagieren ($M=4,08$), während die Spendenbereitschaft für den Verein im Schnitt etwas weniger stark ausgeprägt ist ($M=3,35$; vgl. Abb. 3.4).

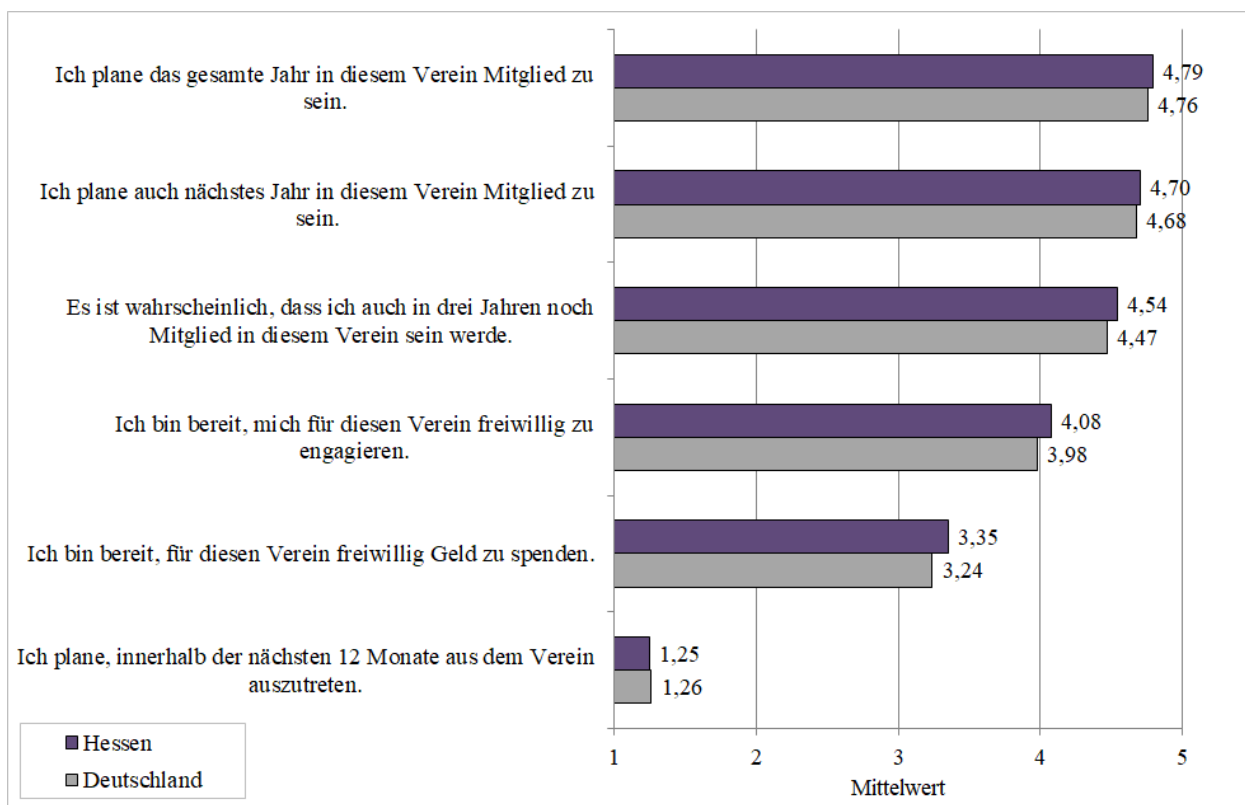


Abbildung 3.4 Zukunftspläne der Vereinsmitglieder (1=„stimme gar nicht zu“ bis 5=„stimme voll zu“).

4 Methode

4.1 Hintergrund

Die Sportentwicklungsberichte – „Analysen zur Situation der Sportvereine in Deutschland“ stellen eine Weiterentwicklung der Finanz- und Strukturanalysen des deutschen Sports (FISAS) dar mit dem Ziel, die Entscheidungsträger im organisierten Sport sowie in der öffentlichen Sportpolitik und -verwaltung zeitnah mit politikfeld- und managementrelevanten Informationen zu versorgen (Argumentations- und Handlungswissen). Mit Hilfe dieser Unterstützung soll die Wettbewerbsfähigkeit des organisierten Sports in Zeiten eines dynamischen sozialen Wandels gestärkt werden. Das Vorhaben wird finanziert von den 16 Landessportbünden, dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) sowie dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)²¹.

Mitte des Jahres 2017 wurde Univ.-Prof. Dr. Christoph Breuer vom Institut für Sportökonomie und Sportmanagement der Deutschen Sporthochschule Köln mit der Durchführung der siebten bis neunten Welle der Sportentwicklungsberichte beauftragt („SEB 3.0“). Weiterhin liegt der methodische Kerngedanke der Sportentwicklungsberichte im Aufbau eines Paneldesigns. Deshalb werden ab der siebten Welle die gleichen Sportvereine alle drei Jahre zu ihrer Situation online befragt. Weiterhin sind neue Elemente des „SEB 3.0“ die sogenannten Stakeholderbefragungen, d.h. Befragungen verschiedener Personengruppen. In diesem Zusammenhang wurden in der achten vorliegenden Welle neben den Vereinen selbst auch Mitglieder sowie Kampf- und SchiedsrichterInnen befragt. In der folgenden neunten Welle werden, wie bereits in der siebten Welle, TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen sowie Vorstandsmitglieder befragt werden. Die Personenbefragungen werden in den Wellen sieben bis neun jeweils nach den Vereinsbefragungen durchgeführt.

4.2 Qualitätssicherung

Um die Qualität des Erhebungsinstruments weiter zu erhöhen, wurden mit dem Start des „SEB 3.0“ systematische Änderungen am Befragungsinstrument vorgenommen. Dabei erfolgte eine Orientierung am Konzept des Total Survey Errors (vgl. Arbeitsgruppe Qualitätsstandards, 2014), welches zunächst zwischen den Dimensionen Messung und Repräsentation unterscheidet.

²¹Geschäftszeichen ZMVI4-081802/17-26.

4.3 Organisationsbefragung

Im Hinblick auf eine qualitätsgesicherte Messung bedarf es (a) der Festlegung der zu untersuchenden Konstrukte, (b) einer Operationalisierung, welche das interessierende Konstrukt möglichst genau bzw. „inhaltlich treffend“ (Arbeitsgruppe Qualitätsstandards, 2014, S. 12) abbildet, und (c) der Vermeidung von Fehlern im Antwortverhalten.

4.3.1 Messung

Zu untersuchende Konstrukte in der Organisationsbefragung (Mesoebene) sind die Gemeinwohlleistungen, die Leistungs- und Überlebensfähigkeit von Sportvereinen in Deutschland sowie deren Determinanten und Korrelate. Im Vergleich zu den ersten sechs Wellen des Sportentwicklungsberichts, die insbesondere die Vergleichbarkeit mit bisherigen Vereinsstudien zum Ziel hatten (insbesondere Baur & Braun, 2001; 2003; Emrich, Pitsch & Papathanassiou, 2001; Heinemann & Schubert, 1994), wurde bei der Überarbeitung des Messinstruments für die Mesoebene in den Wellen sieben und acht der Validität höchste Priorität eingeräumt. Da ein Trade-Off zwischen Maximierung der Validität und Maximierung der Vergleichbarkeit mit früheren Studien vorliegt, geschah dies auf Kosten der Vergleichbarkeit zu früheren Studien. Die Validität auf der Mesoebene, der Organisationsbefragung der Vereine, wurde insbesondere durch folgende Maßnahmen erhöht: Die vollständige Erfassung des Konstrukts Gemeinwohl wurde vorangetrieben, indem u.a. die Itematterie zum Selbstverständnis des Vereins hinsichtlich Handlungsfeldern und Zielgruppen systematisiert sowie um Aspekte der Sozialverträglichkeit bzw. die Prävention negativer Gemeinwohlfunktionen ergänzt wurde. Damit ist das Konstrukt der Gemeinwohlbedeutung deutlich umfassender und systematischer operationalisiert als in früheren Wellen. Eine theoretische Orientierung erfolgte dabei an Rittner und Breuer (2004). Ähnliches gilt für die Funktionen sozialer Integration bzw. Geselligkeit sowie das Angebot sonstiger Sportangebote. Zudem wurde der gesamte Fragebogen für die Organisationen verstärkt auf Basis theoretischer Fundierungen, wie insbesondere dem Ansatz der „Organizational Capacity“ (vgl. Hall et al., 2003), konzipiert. So sind die drei Dimensionen der Organisationskapazität (Mitarbeiterkapazitäten, Finanzkapazitäten und strukturelle Kapazitäten) im aktualisierten Fragebogen der Organisationsbefragung der achten Welle des Sportentwicklungsberichts abgedeckt. Der Ansatz der Organisationskapazität hat sich in der organisationswissenschaftlichen Sportforschung mittlerweile etabliert (z.B. Doherty & Cuskelly, 2019; Doherty et al., 2014; Millar & Doherty, 2016; Misener & Doherty, 2013) und dient u.a. zur Erklärung von Organisationsproblemen (vgl. Feiler & Breuer, 2021; Wicker & Breuer, 2013; 2014).

Etwaige Fehler im Rahmen des Beantwortungsprozesses wurden dadurch zu reduzieren versucht, indem Fragen noch verständlicher und eindeutiger formuliert (vgl. z.B. ebenfalls die Itematterie zum Selbstverständnis des Vereins) oder auch weiterführende Erläuterungen und Beispiele angeführt wurden. Zudem gab es, wie auch in den vorherigen Wellen, die

Möglichkeit, das Projektteam telefonisch oder per E-Mail für Rückfragen und Verständnisfragen zu kontaktieren. Außerdem wurde eine Gesamtübersicht des Fragebogens auf Wunsch als pdf-Datei oder auch als Papierversion an die TeilnehmerInnen versendet.

Darüber hinaus wurde versucht, systematische Antwortfehler aus der Analyse auszuschließen. So zeigen sich stets Güteprobleme der Finanzangaben bei einem Teil der Stichprobe. Teilweise wurden Finanzangaben in nicht nachvollziehbarer Größenordnung getätigt. Dies betrifft sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenseite. Aus diesem Grund wurde für die Analyse der Vereinsfinanzen wie in den sieben vorangegangenen Wellen des Sportentwicklungsberichts ein Finanzfilter verwendet. Um möglichst zuverlässige Finanzwerte zu erhalten, wurden folgende Gütekriterien nachträglich vorausgesetzt:

- (1) Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen $>$ (Mitgliederzahl * € 0,50),
- (2) $4 >$ Einnahmen/Ausgaben $>$ 0,25.

Zudem wurde in der achten Welle insgesamt $n=14$ Ausreißern die Güte der Angaben bezüglich der Vereinsfinanzen aberkannt. Durch diesen Gütefilter konnte die Streuung der Finanzangaben in der achten Welle deutlich eingegrenzt werden. Insgesamt entsprechen 95,2 % der Vereine in Hessen, die Angaben zu den Vereinsfinanzen in der achten Welle getätigt haben, diesen Gütekriterien. Alle Auswertungen zu den Vereinsfinanzen (Abschnitte 2.1.4.3.2 bis 2.1.4.3.7) beziehen sich nur auf diejenigen Vereine, auf die diese Gütekriterien zutreffen.

4.3.2 Repräsentation

4.3.2.1 Stichprobe und Rücklauf

Als Erhebungsmethode kam wie bereits bei den ersten sieben Wellen eine Online-Befragung zum Einsatz. Die Erhebung dieser achten Welle wurde vom 21.10.2020 bis 21.12.2020 durchgeführt. Als Grundlage für die Stichprobe dienten die von den Landessportbünden zur Verfügung gestellten E-Mailadressen der Vereine. Von den insgesamt 7.574 Sportvereinen in Hessen (DOSB, 2020) wurden gut 7.420 E-Mailadressen übermittelt. Insgesamt wurden 7.423 Sportvereine per E-Mail zur Befragung eingeladen. Die Stichprobe wurde um diejenigen Vereine bereinigt, die aus verschiedenen Gründen nicht an der Befragung teilnehmen konnten. Der Großteil dieser Stichprobenausfälle (376) ist auf fehlerhafte E-Mailadressen und Absagen zurückzuführen. Insgesamt konnten $n= 2.051$ Interviews realisiert werden, was einem Rücklauf von 29,1 % entspricht. Im Vergleich zur siebten Welle²² hat der Stichprobenumfang landesweit deutlich zugenommen (+26,8 %).

²²Der Rücklauf beim Sportentwicklungsbericht 2017/2018 lag bei $n=1.617$ Vereinen.

Tabelle 4.1 Feldübersicht der Vereinsbefragung des Sportentwicklungsberichts 2020-2022 für Hessen.

Sportentwicklungsbericht 2020-2022	N	Anteil an Stichprobe I (in %)	Anteil an Stichprobe II (in %)
Grundgesamtheit	7.574		
Stichprobe I	7.423	100,0	
Fehlerhafte E-Mailadressen, Person nicht mehr im Verein tätig, Verein existiert nicht mehr/in Auflösung, Absagen	376		
Bereinigte Stichprobe II	7.047		100,0
Realisierte Interviews	2.051		
Beteiligung (in %)	27,1	27,6	29,1

4.3.2.2 Gewichtungen

Die Auswertung der Daten wurde mit gewichteten Werten vorgenommen, um die Grundgesamtheit der Sportvereine möglichst repräsentativ darzustellen. Hierzu wurden sowohl in den Daten der Grundgesamtheit der Vereine als auch in der Stichprobe der befragten Vereine Größenklassen anhand der Mitgliederzahlen gebildet. Insgesamt wurden die Vereine in fünf Größenklassen eingeteilt (bis 100 Mitglieder; 101 bis 300 Mitglieder; 301 bis 1.000 Mitglieder; 1.001 bis 2.500 Mitglieder und über 2.500 Mitglieder). Anschließend wurde in beiden Datensätzen (Grundgesamtheit und Stichprobe) die Verteilung der Vereine nach den Größenklassen ermittelt. Bei dieser Prozedur wurde nach Landessportbünden unterschieden. Für jeden einzelnen Fall wurde anschließend auf Basis der Verteilung der Größenklassen in der Grundgesamtheit des jeweiligen Bundeslandes und der Stichprobe ein Gewichtungsfaktor bestimmt, mit dem die Stichprobe anschließend für die finale Auswertung gewichtet wurde. Diese Prozedur wurde sowohl im Querschnittdatensatz als auch im Längsschnittdatensatz (vgl. Abschnitt 4.3.3.1) vorgenommen.

Für die in der sechsten Welle eingeführte „mitgliedergewichtete Systemperspektive“, die aufzeigt, in welchem Ausmaß die Sportvereinsmitglieder von existenziellen Problemlagen betroffen sind, wurden die Vereine zusätzlich entsprechend ihrer Mitgliedschaftsgröße in Relation zum Durchschnitt aller Vereine gewichtet, so dass der Datensatz für die Sportvereinsmitglieder in Deutschland anstatt für die Sportvereine repräsentativ ist. Hierzu wurde in einem ersten Schritt ein Quotient aus Mitgliedschaftsgröße des Vereins und der durchschnittlichen Mitgliedschaftsgröße im Datensatz gebildet. In einem zweiten Schritt wurde der oben beschriebene ursprüngliche Gewichtungsfaktor mit diesem Quotienten multipliziert. Das Produkt wurde dann als Gewichtungsfaktor für Analysen der mitgliedergewichteten Sy-

stemperspektive eingesetzt. Diese Systemperspektive wurde in der achten Welle neben den existenziellen Problemen zusätzlich für die Auswertung der Mitgliedschaftsbeiträge angewendet.

4.3.3 Auswertung

4.3.3.1 Längsschnitt

Für die Konstruktion eines Längsschnittdatensatzes und um zu vermeiden, dass Vereine doppelt angeschrieben werden, wurde allen Vereinen eine unveränderliche Vereinsnummer (ID) zugewiesen. Mithilfe dieser Vereinsnummer ist es möglich, diejenigen Vereine zu identifizieren, die sich an den einzelnen Befragungswellen beteiligt haben. Insgesamt haben landesweit $n=696$ Vereine an den Befragungen 2017 und 2020 (Welle 7 und Welle 8) teilgenommen, was einer Dabeibleiberquote von 43,0 % entspricht.

4.3.3.2 Indexbildung

Seit der zweiten Welle des Sportentwicklungsberichts können somit die Veränderungen der Gemeinwohlproduktion, aber auch der Probleme der Sportvereine in Deutschland gemessen werden, welche auf einer Längsschnittanalyse basieren. In der vorliegenden achten Welle werden Veränderungen in erster Linie zwischen 2017 und 2020 gemessen. Für die Bereiche der Demokratiefunktion (Abschnitt 2.1.5) sowie der Kooperationen (Abschnitt 2.1.3.2) wurde auf den Längsschnitt mit der fünften Welle des Sportentwicklungsberichts (2013/2014) zurückgegriffen, da diese beiden Konstrukte zuletzt in der fünften Welle erhoben wurden. Hier wird demnach die Entwicklung über sieben Jahre, d.h. zwischen 2013 und 2020, dargestellt. Der Längsschnittdatensatz der fünften und der achten Welle umfasst $n=464$ Vereine.

Das Ausmaß der Veränderungen wird mithilfe von Indizes verdeutlicht, welche die prozentuale Veränderung wiedergeben. Die Basis für die Berechnung der Indizes stellt der im Längsschnittdatensatz für das jeweilige Ausgangsjahr ermittelte Wert dar. Zum Beispiel bedeutet ein Index von +12, dass sich (im Längsschnitt) der besagte Wert um 12 % erhöht hat. In den Tabellen und Abbildungen wird das Ausgangsjahr (Befragungsjahr) mit der Kennzeichnung „Index (2017=0)“ veranschaulicht, welches sich auf den Sportentwicklungsbericht 2017/2018 (7. Welle) bezieht. Ausnahme sind hierbei die Finanzen, wo sich die Entwicklung auf das Ausgangsjahr 2016 (Haushaltsjahr) bezieht und mit „Index (2016=0)“ gekennzeichnet ist. Die Kennzeichnung „Index (2013=0)“ bezieht sich auf das Ausgangsjahr 2013 (5. Welle des SEB). Im Hinblick auf die Höhe der Indizes ist zu beachten, dass die Indizes auch bei kleinen Veränderungen hoch ausfallen können (z.B. würde der Index im Falle der Erhöhung eines Wertes von 0,5 % auf 1,5 % bei +200 liegen).

Zudem wurde bei den Indizes geprüft, ob es sich um statistisch signifikante Veränderungen handelt (Signifikanztest: t-Test). Im vorliegenden Bericht werden lediglich die signifikanten

Indexveränderungen dargestellt. Die Höhe der Fehlerwahrscheinlichkeit, welche für die Signifikanzbestimmung maßgeblich ist, wird mit der gängigen Kennzeichnung veranschaulicht (vgl. Tab. 4.2).

Tabelle 4.2 Übersicht über Fehlerwahrscheinlichkeiten bei statistischen Berechnungen und deren Kennzeichnung.

Symbol	Bedeutung
*	signifikant, d.h. Fehlerwahrscheinlichkeit der Berechnung ist gleich/kleiner als 5 %
**	sehr signifikant, d.h. Fehlerwahrscheinlichkeit der Berechnung ist gleich/kleiner als 1 %
***	höchstsignifikant, d.h. Fehlerwahrscheinlichkeit der Berechnung ist gleich/kleiner als 0,1 %

4.4 Mitgliederbefragung

4.4.1 Vorgehen

Zur Kontaktierung der Vereinsmitglieder wurden die Vereine am Ende der Vereinsbefragung gefragt, ob sie bereit wären, an der Befragung ihrer Mitglieder mitzuwirken. Im Falle der Zustimmung wurden die Vereine gebeten, eine Kontakt-E-Mailadresse anzugeben, unter der die Vereine im Rahmen der Mitgliederbefragung kontaktiert werden konnten.

Die Sportvereine, die sich bereit erklärt hatten, an der Mitgliederbefragung mitzuwirken, wurden vor dem Start der Befragung vom Projektteam kontaktiert. In der Kontaktaufnahme wurde die geplante Durchführung der Befragung erläutert sowie Unterstützung hinsichtlich des Textes zur Einladung der Mitglieder angeboten. Die Vereine wurden gebeten, einen für den jeweiligen Sportverein individuellen Link an ihre Mitglieder weiterzuleiten. Über diesen spezifischen Befragungslink, der jeweils die ID des Vereins beinhaltete, konnte im Anschluss eine Zuordnung der Personen zu den verschiedenen Vereinen vorgenommen werden.

4.4.2 Messung

Bei der Analyse der Vereinsmitglieder, die hier als interne Stakeholdergruppe der Vereine zu verstehen ist, geht es um die Produktion von Handlungswissen. So zeigt sich in den Sportentwicklungsberichten ein über die Wellen gestiegenes Problem der Gewinnung und Bindung von Mitgliedern. Somit stellt sich im Rahmen der internen Stakeholderbefragung die Frage nach den Bedingungen und Determinanten der Gewinnung und Bindung dieser Gruppe. Hierzu werden insbesondere Konstrukte der Zufriedenheit, der Identifikation und der Loyalität der Mitglieder herangezogen. Zur Operationalisierung dieser Konstrukte wurde

auf geprüfte Skalen wie „Organizational Identification“ (Mael & Ashforth, 1992), und Skalen zur Messung der „Intention to continue“ (Clary et al., 1998; Hoye et al., 2008), sowie zur Zufriedenheit (u.a. Leipnitz, 2014; McDonald & Shaw, 2005) zurückgegriffen.

4.4.3 Repräsentation

4.4.3.1 Stichprobe und Rücklauf

Von den 2.051 Vereinen in Hessen, die sich an der Vereinsbefragung der achten Welle beteiligt hatten, haben 444 Vereine zugestimmt, an der Befragung der Mitglieder mitzuwirken. Diese Vereine erhielten am 21.06.2021 den individuellen Vereinslink zur Weiterleitung und Einladung ihrer Mitglieder zur Befragung. Während der Feldzeit wurde ein Reminder versendet, sofern die Vereine ihre Teilnahme nicht aktiv abgesagt hatten (Reminderversand am 27.07.2021). Die Erinnerung führte zu einem erhöhten Rücklauf. Die Befragung der Mitglieder wurde am 26.08.2021 beendet. Insgesamt haben sich 947 Mitglieder aus 164 Vereinen aus Hessen an der Befragung beteiligt.

Für die Auswertung wurde die Mitgliederstichprobe gewichtet. Hierzu wurde in den Daten der Vereinsbefragung der durchschnittliche Anteil an Mitgliedern, die an der Jahreshauptversammlung 2019 teilgenommen hatten, ins Verhältnis gesetzt zum Anteil der Mitglieder, die in der Mitgliederbefragung angegeben hatten, an der Jahreshauptversammlung teilgenommen zu haben. Dieses Vorgehen wurde gewählt, da vermutet wurde, dass an der Mitgliederbefragung eher engagierte Mitglieder teilnehmen würden, die tendenziell auch häufiger an der Jahreshauptversammlung ihres Vereins teilnehmen würden. Diese Vermutung wurde bestätigt, denn lt. der Vereinsbefragung nahmen bundesweit im Schnitt rund 26 % der Mitglieder an der Jahreshauptversammlung teil, während in der Mitgliederbefragung gut 49 % der teilnehmenden Mitglieder angaben, an der Jahreshauptversammlung teilgenommen zu haben.

Die durchschnittliche Beteiligung an der Jahreshauptversammlung wurde in beiden Datensätzen (Vereinsbefragung und Mitgliederbefragung) differenziert nach der Vereinsgröße anhand von fünf Größenklassen (bis 100 Mitglieder; 101 bis 300 Mitglieder; 301 bis 1.000 Mitglieder; 1.001 bis 2.500 Mitglieder und über 2.500 Mitglieder) ermittelt. Bei dieser Prozedur wurde nach Bundesländern unterschieden. Für jeden einzelnen Fall der Mitgliederbefragung wurde anschließend ein Gewichtungsfaktor bestimmt, mit dem die Mitgliederstichprobe für die finale Auswertung gewichtet wurde.

4.4.3.2 Limitationen der Personenbefragung

Das oben beschriebene Vorgehen hinsichtlich der Kontaktierung und Befragung der Personengruppen musste gewählt werden, da eine andere Art der Kontaktierung der Mitglieder aufgrund datenschutzrechtlicher Einschränkungen sowie einer mangelnden Datenbasis nicht

möglich war. Zudem musste im Hinblick auf die geplanten Mehrebenen-Analysen gewährleistet werden, dass die Mitglieder ihrem jeweiligen Verein zugeordnet werden konnten.

5 Quellenverzeichnis

- Arbeitsgruppe Qualitätsstandards (2014). *Qualitätsstandards zur Entwicklung, Anwendung und Bewertung von Messinstrumenten in der sozialwissenschaftlichen Umfrageforschung* (RatSWD Working Papers, 230). Berlin: Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD).
- Baur, J. & Braun, S. (2001). *Der vereinsorganisierte Sport in Ostdeutschland*. Köln: Sport und Buch Strauß.
- Baur, J. & Braun, S. (2003). *Integrationsleistungen von Sportvereinen als Freiwilligenorganisationen*. Aachen: Meyer & Meyer.
- Breuer, C. & Feiler, S. (2021). *Sportvereine in Deutschland: Ergebnisse aus der 8. Welle des Sportentwicklungsberichts. Sportentwicklungsbericht für Deutschland 2020 - 2022 – Teil 1*. Bonn: Bundesinstitut für Sportwissenschaft.
- Breuer, C., Feiler, S. & Rossi, L. (2021a). *Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Sportvereine in Deutschland. Ergebnisse der COVID-Zusatzbefragung im Rahmen der 8. Welle des Sportentwicklungsberichts*. Bonn: Bundesinstitut für Sportwissenschaft.
- Breuer, C., Feiler, S. & Rossi, L. (2021b). Increasing Human Capital of Coaches - An Investigation Into Individual and Organizational Factors. *Journal of Sport Management*, 36(2), 199-209. doi: 10.1123/jsm.2020-0319
- Clary, G. E., Snyder, M., Ridge, R. D., Copeland, J., Stukas, A. A., Haugen, J. & Mienie, P. (1998). Understanding and Assessing the Motivations of Volunteers: A Functional Approach. *Journal of Personality and Social Psychology*, 74(6), 1516-1530.
- Doherty, A. & Cuskelly, G. (2019). Organizational Capacity and Performance of Community Sport Clubs. *Journal of Sport Management*, 34(3), 240-259.
- Doherty, A., Misener, K. & Cuskelly, G. (2014). Toward a Multidimensional Framework of Capacity in Community Sport Clubs. *Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly*, 43(2), 124-142.
- DOSB (2020). *Bestandserhebung 2020*. Frankfurt/Main: Deutscher Olympischer Sportbund.
- Dufft, N., Kreutter, P., Peters, S. & Olfe, F. (2017). *Digitalisierung in Non-Profit Organisationen. Strategie, Kultur und Kompetenzen im digitalen Wandel*. Berlin: betterplace lab.
- Emrich, E., Pitsch, W. & Papathanassiou, V. (2001). *Die Sportvereine - Ein Versuch auf empirischer Grundlage*. Schorndorf: Hofmann.
- Erlei, M., Leschke, M. & Sauerland, D. (2007). *Neue Institutionenökonomik (2., überarbeitete und erweiterte Auflage)*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.

- Feiler, S. & Breuer, C. (2021). Perceived Threats through COVID-19 and the Role of Organizational Capacity: Findings from Non-Profit Sports Clubs. *Sustainability*, 13(12), 6937.
- Hall, M. H., Andrukow, A., Barr, C., Brock, K., de Wit, M., Embuldeniya, D., et al. (2003). *The capacity to serve: A qualitative study of the challenges facing Canada's nonprofit and voluntary organizations*. Toronto, ON: Canadian Centre for Philanthropy.
- Heinemann, K. & Schubert, M. (1994). *Der Sportverein*. Schorndorf: Hofmann.
- Hertwig, R., Liebig, S., Lindenberger, U. & Wagner, G. G. (2020). Wie gefährlich ist COVID-19? Die subjektive Risikoeinschätzung einer lebensbedrohlichen COVID-19-Erkrankung im Frühjahr und Frühsommer 2020 in Deutschland. *SOEPpapers Nr. 1095*. Berlin: DIW Berlin.
- Hoye, R., Cuskelly, G., Taylor, T. & Darcy, S. (2008). Volunteer motives and retention in community sport. A study of Australian rugby clubs. *Australian Journal on Volunteering*, 13(2), 41-48.
- Leipnitz, S. (2014). Stakeholder Performance Measurement in Nonprofit Organizations. *Non-profit Management and Leadership*, 25(2), 165-181.
- Mael, F. & Ashforth, B. E. (1992). Alumni and their alma mater: A partial test of the reformulated model of organizational identification. *Journal of Organizational Behavior*, 13, 103-123.
- McDonald, H. & Shaw, R. N. (2005). Satisfaction as a predictor of football club members' intentions. *International Journal of Sports Marketing and Sponsorship*, 7(1), 75-81.
- Millar, P. & Doherty, A. (2016). Capacity building in nonprofit sport organizations: Development of a process model. *Sport Management Review*, 19(4), 365-377.
- Misener, K. & Doherty, A. (2013). Understanding capacity through the processes and outcomes of interorganizational relationships in nonprofit community sport organizations. *Sport Management Review*, 16(2), 135-147.
- Müller, C., Hummert, H., Traum, A., Görs, P. K. & Nerdinger, F. W. (2018). Entwicklung von Skalen zur Erfassung des organisationalen bzw. Arbeitsplatzbezogenen Digitalisierungsgrades (ODG/ADG-Skala) in Steuerberatungskanzleien. *Rostocker Beiträge zur Wirtschafts- und Organisationspsychologie*, Nr. 19. Rostock: Universität Rostock.
- Rittner, V. & Breuer, C. (2004). *Gemeinwohlorientierung und soziale Bedeutung des Sports* (2., aktualisierte und erweiterte Auflage). Köln: Sport und Buch Strauß.
- Wicker, P. & Breuer, C. (2013). Understanding the importance of organizational resources to explain organizational problems: Evidence from nonprofit sport clubs in Germany. *Voluntas*, 24(2), 461-484.

Wicker, P. & Breuer, C. (2014). Exploring the organizational capacity and organizational problems of disability sport clubs in Germany using matched pairs analysis. *Sport Management Review*, 17(1), 23-34.

6 Kontaktadressen

Bundesinstitut für Sportwissenschaft
Fachbereich I - Forschung und Entwicklung
Andreas Pohlmann
Graurheindorfer Str. 198
53117 Bonn
Tel: +49-228-99-640-9021
Fax: +49-228-99-10-640-9021
E-Mail: andreas.pohlmann@bisp.de

Deutscher Olympischer Sportbund
Boris Rump
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt/Main
Tel: +49-69-6700-292
Fax: +49-69-6700-1-292
E-Mail: rump@dosb.de

Deutsche Sporthochschule Köln
Institut für Sportökonomie und Sportmanagement
Univ.-Prof. Dr. Christoph Breuer
Am Sportpark Müngersdorf 6
50933 Köln
Tel: +49-221-4982-6095
E-Mail: breuer@dshs-koeln.de

Deutsche Sporthochschule Köln
Institut für Sportökonomie und Sportmanagement
Svenja Feiler
Am Sportpark Müngersdorf 6
50933 Köln
Tel: +49-221-4982-6099
E-Mail: s.feiler@dshs-koeln.de